



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Waldburg

BHFRGem-2017-10189



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 13. März bis 11. April 2017 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Waldburg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
FREMDFINANZIERUNGEN	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHENSVERTRÄGE.....	15
KASSENKREDIT.....	17
HAFTUNGEN	17
SCHLIEßLICHE ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN	20
VERWALTUNG.....	20
HANDWERKLICHE VERWENDUNG	24
GEPLANTE VERWALTUNGSKOOPERATIONEN	28
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30
WASSERVERSORGUNG.....	30
ABWASSERBESEITIGUNG	31
KINDERGARTEN	33
KINDERGARTENTRANSPORT	34
VOLKSSCHULE.....	36
SCHÜLERNACHMITTAGSBETREUUNG	37
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	39
RÜCKLAGEN	39
GEMEINDEEIGENE FAHRZEUGE UND GERÄTSCHAFTEN.....	39
FEUERWEHRWESEN	40
ZEUGHÄUSER UND FAHRZEUGE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN.....	40
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	41
VERSICHERUNGEN.....	41
POSTGEBÜHREN VERWALTUNG	41
NAHWÄRME.....	42
STRASSENBELEUCHTUNG - STROMKOSTEN	43
INFRASTRUKTUR	44
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	45
ALLGEMEINES.....	45
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	45
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	46
SCHLUSSBEMERKUNG	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

In den letzten Jahren wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt. Im Mittelfristigen Finanzplan des Voranschlages 2017 errechnet sich für die Planjahre 2018 bis 2020 jährlich eine negative Budgetspitze. Es stehen somit keine freien Budgetmittel für Investitionen und außerordentliche Vorhaben zur Verfügung. Nur durch eine sparsame Haushaltsführung wird es möglich sein, diesem negativen Trend bereits im Vorfeld entgegenzuwirken.

Die Gemeinde hat alle Anstrengungen zu unternehmen, auch zukünftig den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und nachhaltig abzusichern. Alle Ausgaben sind auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Sämtliche Einsparpotentiale sind auszuschöpfen. Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu entsprechend beitragen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 betrug der Schuldenstand - bereinigt um die nicht durchgeführte Abschreibung der Investitionsdarlehen des Landes OÖ - 3.296.832 Euro (entspricht 2.405 Euro je Einwohner). Die Haftungen miteingerechnet beträgt die Pro-Kopf-Verbindlichkeit lt. Gemeindefinanzbericht 2015 des Landes OÖ je Einwohner 3.500 Euro, welche über dem Landesdurchschnitt von 2.453 Euro liegt.

Die Gemeinde erhält seit Jahren für die laufenden Kanalbaudarlehen jährlich höhere Bundeszuschüsse als der tatsächlich zu leistende Annuitätendienst ausmacht. Die Überschüsse wurden bzw. werden auch zukünftig für Sondertilgungen bei den aushaftenden Kanalbaudarlehen verwendet (jährlich rd. 120.000 Euro). Durch das 2017 neu aufzunehmende Darlehen für das Vorhaben „Volksschul- und Kindergartengebäude“ werden ab 2018 für den Schuldendienst jährlich rd. 65.000 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zu tragen sein.

Zusätzlich bestehen noch Schulden bei der „Gemeinde-KG“ von 56.101 Euro (Laufzeit bis 2019, danach Wegfall des jährlichen Annuitätendienstes von rd. 22.500 Euro).

Darlehen (Verträge, Ausschreibungen, Konditionen)

Die Laufzeit der Siedlungswasserbaudarlehen ist wieder auf 25 Jahre zu kürzen. Dadurch können hohe Annuitätenzahlungen nach Auslaufen der Bundesförderungen für die Dauer der dann noch bestehenden Darlehensrestlaufzeiten vermieden werden.

Bei Ausschreibungen sind zukünftig verschiedene Zinskonditionen vorzugeben. Hinsichtlich einzelner aktueller Zinssätze bestehender WVA- und ABA-Darlehen hat die Gemeinde Verhandlungen über günstigere Zinskonditionen zu führen. Eventuell sind die Darlehen neu auszuschreiben und umzuschulden.

Alle schriftlichen Unterlagen sind je Darlehen chronologisch abzulegen. Die Schriftstücke der Darlehensausschreibungen sind ebenfalls aufzubewahren. In den Ausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass die Angebote in einem zweiten verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Angebot“ abzugeben sind. Über die Angebotsöffnung ist ein eigenes Protokoll zu führen.

Kassenkredit

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Kassenkreditrahmen sind einzuhalten.

Schließliche Zahlungsrückstände

Es sind ausnahmslos schriftliche Mahnungen auszustellen. Offene Restschulden sind zeitgerecht unter Berücksichtigung der Regelungen der Bundesabgabenordnung einzutreiben.

Personal

Im Jahr 2016 betragen die Personalausgaben rd. 667.900 Euro (entspricht 25,20 % der ordentlichen Einnahmen). 2017 steigt der Prozentsatz bei Ausgaben von voraussichtlich 668.400 Euro auf 27,20 %. Damit ist verglichen mit den anderen Bezirksgemeinden ein hoher Prozentsatz der ordentlichen Einnahmen für den Personalaufwand gebunden.

Verwaltung

Die Gemeinde schöpft die gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung vorgesehenen vier Dienstposten zur Gänze aus. Gegenüber Referenzgemeinden ist ein hoher Personalbedarf in der Verwaltung gegeben. Durch Abwesenheit wegen Krankheit und Karenz ist der Personaleinsatz jedoch geringer.

In öffentlichen Verwaltungen haben sich flexible Dienstzeitmodelle sehr gut bewährt. Wir schlagen vor, eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen (siehe dazu Erlass Gem-200167/15-2001-Shz/Shü vom 19. November 2001, flexible Dienstzeitregelung).

Auf Grund der häufigen Krankenstände einer Mitarbeiterin mussten ihre Aufgaben laufend von anderen Mitarbeiterinnen und vom Amtsleiter übernommen werden. Ein überhöhtes Stundenguthaben (Zeitguthaben) wurde trotz dieser Zusatzarbeiten jedoch nicht festgestellt. In der Verwaltung sind zumindest 0,25 Personaleinheiten der Einstufung GD 18.5 (Bauamt) einzusparen. Die Personalverrechnung wurde an einen Dienstleister ausgelagert. Durch diese Auslagerung könnten mind. 0,1 PE eingespart werden. Tourismusangelegenheiten sind entsprechend den Bestimmungen des Oö. Tourismus-Gesetzes 1990 von den Tourismusverbänden und nicht von der Gemeindeverwaltung zu besorgen. Durch den Wegfall von Aufgaben, welche nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählen, sind zumindest 0,25 Personaleinheiten (GD 20.3) in der Verwaltung einzusparen. Vom Gemeinderat ist eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, die nicht mehr benötigten Personaleinheiten sind aufzulassen.

Die Gemeinde hat die in der Buchhaltung benötigte Nachbesetzung nicht für die Dauer der Karenz ausgeschrieben sondern mit einer Befristung von zwei Jahren (bis Ende März 2019) mit der Option auf ein unbefristetes Dienstverhältnis nach sechs Monaten. Diese Vorgangsweise widerspricht den dienstrechtlichen Vorschriften. Da die in Karenz befindliche Mitarbeiterin voraussichtlich im September 2018 wieder ihren Dienst antreten wird, kommt es möglicherweise zu einer Doppelbesetzung und somit zu einem finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde. Bei zukünftigen Ausschreibungen ist darauf zu achten, dass eine Karenzvertretung tatsächlich nur befristet für die Dauer des Karenzurlaubes der ursprünglichen Mitarbeiterin aufgenommen wird.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes wurde im Juni 2016 dem Ansuchen einer Mitarbeiterin auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses und der Auszahlung einer Abfertigung in Höhe von neun Monatsgehältern zugestimmt. Auf Grund der Vorkommnisse im Juli 2016 wäre unter den gegebenen Umständen die Auszahlung der freiwilligen Abfertigung nicht mehr gerechtfertigt gewesen. Stattdessen hätte eine fristlose Entlassung ausgesprochen werden müssen.

Die 2015 seitens der Aufsichtsbehörde für die Nachmittagsbetreuung genehmigte Aufstockung der Dienstposten der Kindergartenhelferinnen um 0,11 PE ist wieder auf das ursprüngliche Ausmaß zu reduzieren, da seitens der Gemeinde mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 diese freiwillige Betreuungsform wieder eingestellt wurde.

Handwerklicher Dienst (Bauhof, Reinigung)

Im handwerklichen Bereich werden 3 Facharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 2,25 PE eingesetzt. Derzeit arbeitet das Bauhofpersonal nach fixen Dienstzeiten. Die Gemeinde hat zu überlegen, auch für das handwerkliche Personal ein flexibles Dienstzeitmodell einzuführen.

Die Zuhilfenahme von Bauhofmitarbeitern bei außerordentlichen Vorhaben ist weitgehend zu vermeiden, außer es wird dies von der Aufsichtsbehörde bei Finanzierungsgenehmigungen entsprechend bewilligt. Ebenso sind die Bauhofleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen auf ein Minimum zu reduzieren, da diese vom Wegeerhaltungsverband vorzunehmen sind und die Gemeinde dafür entsprechende Kostenbeiträge leistet. Die „Eigenregiestunden“, welche bisher überhaupt nicht weiterverrechnet wurden, sind in Zukunft anfallsgetreu den entsprechenden Haushaltsansätzen anzulasten. Die Bauhofmitarbeiter haben genauere Stundenaufzeichnungen zu führen. Die Arbeitsstunden

sind im Sinne der Kostenwahrheit und Transparenz an die entsprechenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen.

Durchschnittlich wurden in den letzten zwei Jahren jährlich ca. 0,3 PE des Bauhofpersonals für „Nicht-Kernaufgaben“ verwendet. Bei einer zukünftigen Nachbesetzung sind beim Bauhofpersonal 0,30 PE einzusparen.

Die Gemeinde hat auf Grund des mit dem ReinhaltEVERBAND abgeschlossenen Wartungsübereinkommens und der zukünftig vollständig zu führenden Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter genau zu analysieren, ob beim Bauhof weiteres Einsparpotential gegeben ist und nötigenfalls die entsprechenden Schritte bei Nachbesetzungen zu setzen.

Ortsbildpflege

Im Vergleich zu anderen Bezirksgemeinden leisten die Bauhofmitarbeiter in Waldburg jährlich überdurchschnittlich viele Arbeitsstunden im Bereich Ortsbildpflege. Die Gemeinde hat die Anzahl der aufgewendeten Jahresstunden um mindestens 20 % zu senken. Außerdem ist der Einsatz von Facharbeitern in Zukunft zu vermeiden und stattdessen vermehrt Personal der Einstufung GD 25 für die Ortsbildpflege heranzuziehen.

Winterdienst

Auf Grund der bereits erwähnten Personaleinsparungspotentiale im Bauhofbereich wäre der Winterdienst zukünftig im Zuge einer Gemeindekooperation sicherzustellen. Damit wäre auch eine höhere Auslastung - durch einen optimierten Einsatz - der gemeindeeigenen Fahrzeuge gewährleistet. Eine weitere Möglichkeit wäre die komplette Fremdvergabe. Eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse ist dafür unumgänglich, um die wirtschaftlichere und kostengünstigere Variante aufzuzeigen.

Reinigung

Bei der Reinigung wurde festgestellt, dass im Vergleich zu anderen öö. Gemeinden die zu reinigende Fläche je PE zu gering bemessen ist.

Die Gemeinde hat nach Beendigung der Baumaßnahmen im Schulkomplex einen Dienstleister mit der Erstellung eines Reinigungskonzeptes zu beauftragen. In dieses Konzept sind alle Gemeindegebäude (inkl. Gemeindeamt, ASZ und öffentliches WC) aufzunehmen. Gegebenenfalls sind Personalstunden einzusparen. Nach erfolgter Umsetzung des Reinigungskonzeptes ist die nicht mehr aktuelle Dienstanweisung für das Reinigungspersonal neu auszuarbeiten.

Geplante Verwaltungskooperationen

Die Gemeinde Waldburg hat bereits erkannt, wie schwierig es ist, geeignetes Personal (bei Nachbesetzungen) zu finden und das nötige Wissen bei nur kurzer Einschulungsphase weiterzugeben, damit die laufenden Buchhaltungsaufgaben ordnungsgemäß erledigt werden können. Die Bemühungen und Aktivitäten zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden sind weiter voranzutreiben. Über den Stand der geplanten Maßnahmen ist bis Ende Juni 2018 der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Kann bei ausschließlich als Wohngebäude genutzten Objekten der Wasserzähler wegen eines Gebrechens für die Ermittlung des Wasserverbrauchs nicht herangezogen werden oder ist kein Wasserzähler eingebaut, berechnet sich die verbrauchsabhängige Gebühr nach einem Wasserverbrauch von 35 m³ pro gemeldeter Person, jedoch mindestens für eine Person. Erfahrungsgemäß verbraucht eine Person aber zwischen 40 m³ und 50 m³ Wasser jährlich. Die Kanalgebührenordnung ist dahingehend zu ändern, dass der Pauschalsatz auf zumindest 40 m³ je Person angehoben wird.

Kindergarten

Da die Betreuung der Unterdreijährigen für eine einzelne Gemeinde einen hohen Kostenaufwand bedeutet, wäre eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit

Nachbargemeinden überlegenswert. Möglicherweise könnte die Betreuung auch durch Tagesmütter organisiert und damit besser auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt werden.

Kindergartentransport / Begleitpersonal

In den Jahren 2015 und 2016 wurden von den eingelangten Rechnungen der Transportunternehmer auf Grund eines in der Buchhaltung falsch eingegebenen Steuerschlüssels seitens der Gemeinde zu hohe Umsatzsteuerbeträge an das Finanzamt abgeliefert. Die Gemeinde hat eine Aufrollung der Umsatzsteuer zu veranlassen und vom Finanzamt die zu hoch abgeführte Steuer zurück zu fordern.

Die Ausgaben für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen.

Schülernachmittagsbetreuung

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder variiert sehr stark. Am Montag besuchen zur Zeit nur zwei Kinder die Nachmittagsbetreuung. Die Gemeinde hat das Betreuungsangebot auf drei Tage in der Woche (Dienstag bis Donnerstag) einzuschränken.

Die Gemeinde hat den Betreuungstarif anzupassen, damit die jährliche Belastung für den ordentlichen Haushalt nicht mehr so hoch ausfällt. Da Ausgaben für die Kinderbetreuung unter gewissen Voraussetzungen steuerlich absetzbar sind, fällt die Nettobelastung für die Eltern entsprechend geringer aus.

Schülerauspeisung

Dieser Bereich ist grundsätzlich kostendeckend zu führen. Um die geforderte Ausgabendeckung zu erreichen, ist neben einer laufenden Anpassung der Essenspreise (die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestpreise dienen hier nur als Ausgangsgrundlage) auch das Beschäftigungsausmaß der beschäftigten Mitarbeiterin zu überdenken. Ist eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes nicht möglich, hat die Gemeinde grundsätzliche Überlegungen über die Weiterführung der Schülerauspeisung zu führen. Anzudenken wären auch Kooperationsmodelle mit Nachbargemeinden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften

Die beiden Gemeindefahrzeuge (Unimog, Traktor) weisen sehr geringe jährliche Einsatzstunden auf. Der alte Unimog ist auszuscheiden und der höchstmögliche Erlös zu erzielen. Die bis jetzt damit erledigten Fahrten sind mit dem Gemeindefahrer durchzuführen, um die Auslastung zu erhöhen.

Vor dem zukünftigen Ankauf eines neuen Bauhoffahrzeuges hat die Gemeinde alle weiteren Fahrzeuge und Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind der Fuhrpark und Einsatz unter Berücksichtigung möglicher Personaleinsparungen im Bauhofbereich sowie Miteinbeziehung zukünftiger Gemeindekooperationen zu optimieren. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge bzw. Gerätschaften sind zu veräußern.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat zukünftig alle Förderungen und freiwilligen Ausgaben innerhalb des vorgesehenen Rahmens von 18 Euro anzusetzen. Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 Euro je Einwohner liegen, werden bei einer Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt. Sollte die Gemeinde in Hinkunft Gelder aus dem Härteausgleichsfonds benötigen, verweisen wir auf die dazu von der Oö. Landesregierung beschlossenen Kriterien.

Postgebühren Verwaltung

Um weitere Ausgabensteigerungen bei den Postgebühren vermeiden zu können, sollte die Gemeinde versuchen, bisher im Postweg zugestellte Gemeindevorschreibungen in Zukunft in Form der dualen Zustellung (per E-Mail) den Steuerpflichtigen zukommen zu lassen.

Nahwärme

Die Gemeinde hat mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises zu führen.

Außerordentlicher Haushalt

Zum Ende des Finanzjahres 2016 wird ein Soll-Abgang von 19.738 Euro ausgewiesen. Für zwei Vorhaben mit einem Abgang von insgesamt 13.274 Euro liegen genehmigte Finanzierungspläne auf. Mit den zukünftig in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen sollten die Abgänge entsprechend bedeckt werden können. Zur Bedeckung des Vorhabens ABA BA 06 (Kamerabefahrung mit Digitalisierung) hat die Gemeinde vordergründig die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagenmittel zu verwenden. Erst in weiterer Folge sind dafür Darlehen aufzunehmen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km ²):	26,55
Seehöhe (Hauptort):	683
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	25

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	9
Güterwege (km):	32
Landesstraßen (km): L	10,25
Landesstraßen (km): B	6,23

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	7	1
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.357
Registerzählung 2011:	1.371
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.371
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	1.355
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.458
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.470

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	24,74
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	29,8
Druckleitungen (km):	9,82
Pumpwerke:	19
Tiefbehälter:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2016:	2.639.024
Ergebnis o.H. 2016:	0
Voranschlag 2017:	-139.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2016/2017	
Volksschule:	3 Klassen, 59 Schüler
Neue Mittelschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	3 Gruppen, 52 Kinder
Krabbelstube:	-

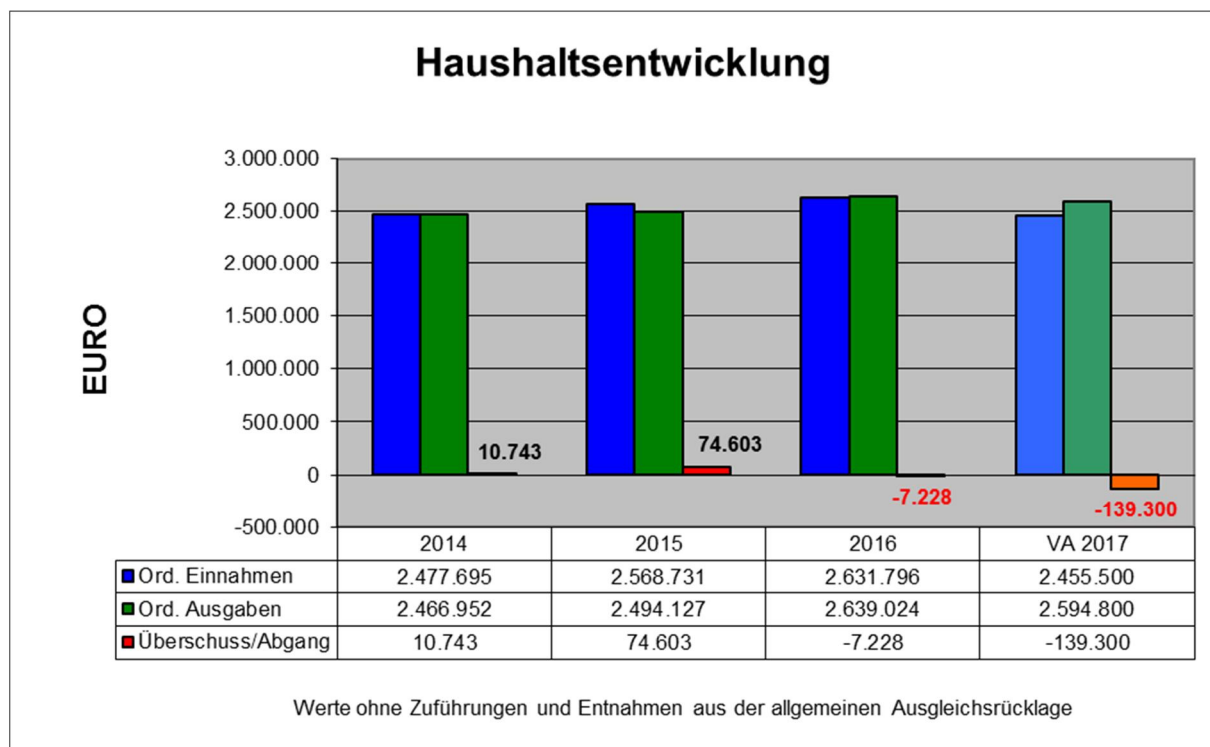
Strukturhilfe 2016:	58.219
Finanzkraft 2015 je EW: *	879
Rang (Bezirk):	27
Rang (OÖ):	429
Verbindlichkeiten je EW:	3.500

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die bereinigten Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 zeigen im ordentlichen Haushalt Soll-Überschüsse von 10.743 Euro und 74.603 Euro, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Der Soll-Abgang 2016 wurde durch eine entsprechende Entnahme von 7.228 Euro aus der allgemeinen Rücklage bedeckt. Die Entnahme 2016 hätte jedoch niedriger ausfallen können, wären die in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung getätigten Investitionen von insgesamt 3.602 Euro durch den Verbleib entsprechender zweckgebundener Interessentenbeiträge bedeckt worden. Weiters wurde die im Bereich Siedlungswasserbau verbuchte Sondertilgung um 12.659 Euro zu hoch durchgeführt (die Tilgung übersteigt die tatsächlich erhaltenen Bundeszuschüsse um diesen Betrag). An eine ehemalige Mitarbeiterin wurde eine freiwillige Abfertigung in Höhe von rd. 27.100 Euro ausbezahlt.

In den Rechenwerken der Jahre 2014 bis 2016 wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt. Im Voranschlag 2017 wurde der ordentliche Haushalt mit einem Soll-Abgang von 139.300 Euro budgetiert.

Für 2017 ist einerseits eine Ergebnisverbesserung zu erwarten, da laut Schreiben, IKD(Gem)-300001-2017-Kai vom 17. Februar 2017, betreffend Neuerungen auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2017 Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, aus dem neuen Strukturfonds sowie bei der Finanzzuweisung gemäß § 24 Abs. 2 FAG 2017 (abgestufter Bevölkerungsschlüssel) in Höhe von insgesamt rd. 67.700 Euro in Aussicht gestellt werden.

Andererseits wurde bei der Überprüfung der Tilgungspläne festgestellt, dass bei zwei Darlehen jeweils nur eine Halbjahresrate im Voranschlag 2017 veranschlagt wurde. Die tatsächliche Darlehensbelastung im ordentlichen Haushalt ist demnach um rd. 14.800 Euro höher als budgetiert.

Sollte der Rechnungsabschluss 2017 nicht ausgeglichen erstellt werden können, so ist die lt. Rücklagennachweis noch vorhandene allgemeine Rücklage in Höhe von 24.198 Euro zur Reduzierung des ausgewiesenen Abgangs zu verwenden.

Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 wurden für den Straßen- und Siedlungswasserbau Anliegerbeiträge in Höhe von insgesamt 182.872 Euro vereinnahmt, wovon 81.628 Euro

zweckgebunden außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden und 93.418 Euro auf entsprechend zweckgewidmete Rücklagen gelegt wurden. 2014 verblieben zur Bedeckung der in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung getätigten Investitionen Interessentenbeiträge in Höhe von 7.826 Euro im ordentlichen Haushalt.

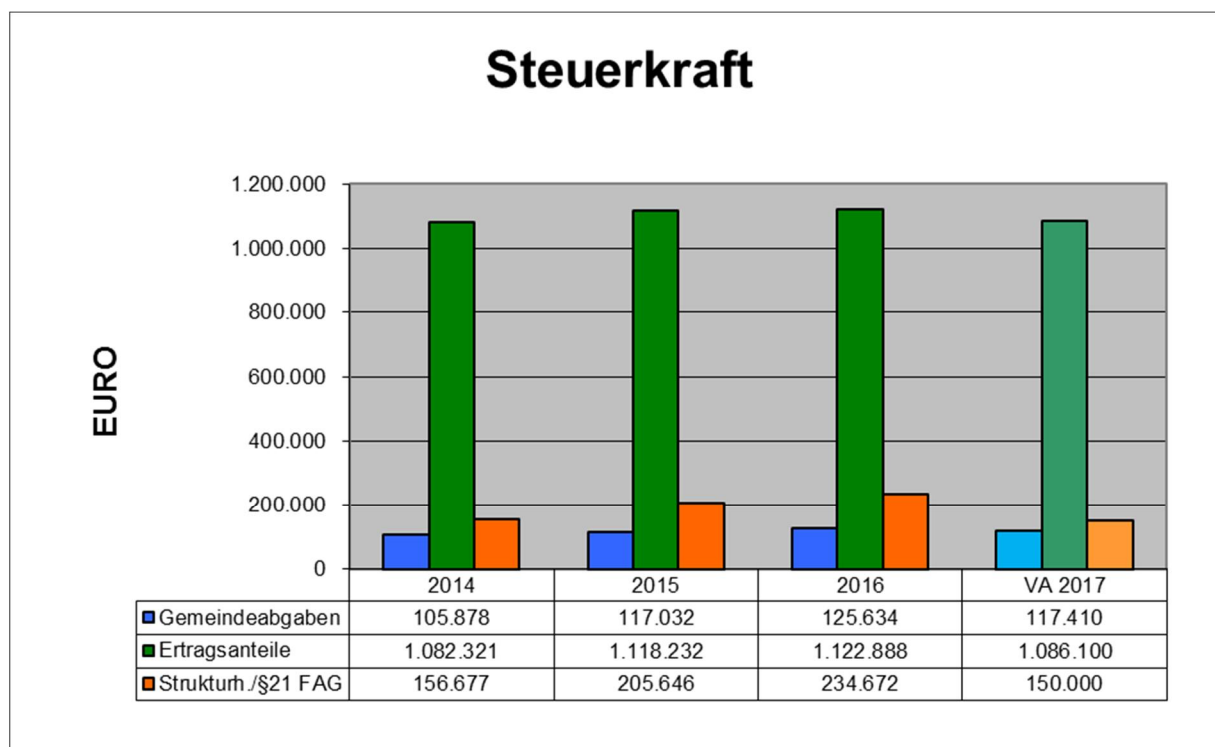
Neben den zweckgebundenen Beiträgen konnte die Gemeinde echte Anteilsbeträge von insgesamt 51.480 Euro außerordentlichen Vorhaben zuführen.

Im Mittelfristigen Finanzplan wird für das Jahr 2017 wie auch für die Planjahre 2018 bis 2020 eine negative Budgetspitze ausgewiesen. Nur durch eine sparsame Haushaltsführung wird es möglich sein, diesem negativen Trend bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Zukünftige Vorhaben dürfen nur soweit umgesetzt werden, als die dafür benötigten Finanzmittel auch tatsächlich vorhanden sind. Wir verweisen auf die Gemeindefinanzierung NEU bezüglich der Regelungen zum Strukturfonds, Projektfonds, Regionalisierungsfonds und gegebenenfalls Härteausgleichsfonds.

Die Gemeinde Waldburg hat alle Anstrengungen zu unternehmen, auch zukünftig den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu erreichen und nachhaltig abzusichern. In diesem Zusammenhang sind alle Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu hinterfragen. Alle Konsolidierungspotentiale sind auszuschöpfen.

Die konsequente Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen wird dazu entsprechend beitragen.

Finanzausstattung



Laut Gemeindefinanzbericht des Landes OÖ für das Jahr 2015 belegt die Gemeinde Waldburg bei der Finanzkraft bezirkswweit von 27 Gemeinden den letzten Rang. Im Landesranking nimmt die Gemeinde den 429. Rang (von 442 Gemeinden) ein. Je Einwohner beträgt die Finanzkraft rd. 879 Euro.

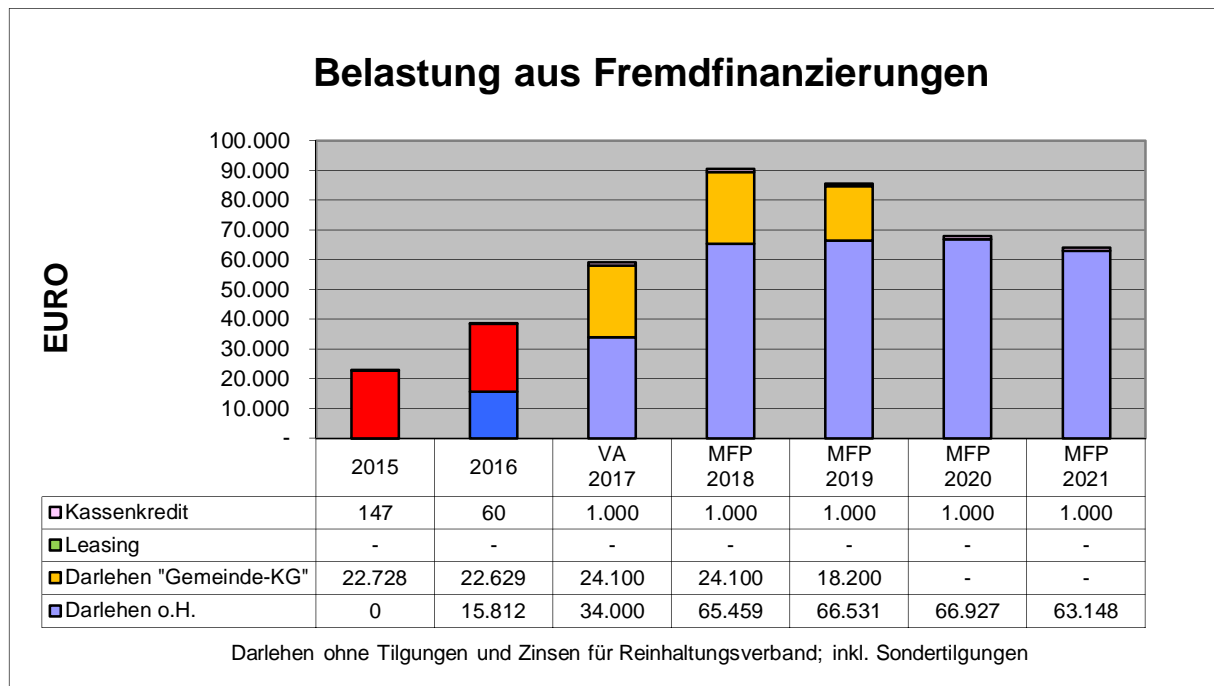
2016 zählten bei der Finanzausstattung die Bundesabgabenertragsanteile mit rd. 76 % und die ausschließlichen Gemeindeabgaben mit rd. 9 % zu den wichtigsten Einnahmequellen. Die Strukturhilfe und Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 trugen mit insgesamt rd. 15 % zur Finanzausstattung bei.

Betrachtet man die Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft, so zeigt sich, dass die Ertragsanteile im Zeitraum von 2014 bis 2016 um 3,75 % (rd. 40.600 Euro) gestiegen sind. Die Einnahmen aus der Strukturhilfe und der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 haben um rd. 50 % (rd. 78.000 Euro) zugenommen. Die Gemeindeabgaben erhöhten sich um rd. 18,70 % (rd. 19.800 Euro).

Von den ausschließlichen Gemeindeabgaben sind nur die Kommunalsteuer (Einnahmen 2016 rd. 46.300 Euro) und die Grundsteuer B (Einnahmen 2016 rd. 55.500 Euro) von größerer finanzieller Bedeutung.

Die Gemeinde Waldburg ist Mitglied der Gemeindeverbände „INKOBA (Interkommunale Betriebsansiedlung) Region Freistadt“ und „INKOBA Mühlviertel Mitte“. Die Kommunalsteuereinnahmen dieser beiden Gemeindeverbände werden anteilmäßig auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Im Jahr 2016 erhielt die Gemeinde daraus anteilige Kommunalsteuern in Höhe von insgesamt 10.212 Euro.

Fremdfinanzierungen



Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 wurde ein Gesamtschuldenstand in Höhe von 3.673.720 Euro ausgewiesen. Im Jahr 2017 wird für die Sanierung des Kindergartens ein neues Darlehen in Höhe von 446.604 Euro (lt. genehmigtem Finanzierungsplan) hinzukommen.

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2016 die Abschreibung von Investitionsdarlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen genehmigt. Von der Gemeinde Waldburg hätte im Finanzjahr 2016 ein Darlehensbetrag von 376.888 Euro abgeschrieben werden können. Die notwendigen Buchungen wurden jedoch nicht durchgeführt. Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2016 beträgt daher nur 3.296.832 Euro.

Die fehlende Abschreibung der Investitionsdarlehen in Höhe von 376.888 Euro ist im Finanzjahr 2017 nachzuholen.

Umgerechnet auf die Einwohner errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.405 Euro.

Die Haftungen miteingerechnet beträgt laut Gemeindefinanzbericht 2015 des Landes OÖ die Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner 3.500 Euro. Damit liegt die Gemeinde Waldburg im Bezirksvergleich an 7. und im Landesranking an 78. Stelle. Dies bedeutet, dass verglichen mit Referenzgemeinden hohe Verbindlichkeiten vorliegen. Betrachtet man allerdings den Nettoaufwand der Gemeinde zum Schuldendienst der Jahre 2014 bis 2016 zeigt sich, dass jährlich nur geringe Beträge aus dem ordentlichen Haushalt für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten.

Schuldendienst

Da die Gemeinde für laufende Kanalbaudarlehen jährlich höhere Bundeszuschüsse für den Schuldendienst erhält als der Annuitätendienst ausmacht, belastet der Schuldendienst der Kanalbaudarlehen den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht, sondern es werden jährlich beträchtliche Überschüsse erzielt. Diese Überschüsse wurden in den letzten Jahren immer für Sondertilgungen bei den aushaftenden Kanalbaudarlehen verwendet. Auch in den kommenden Jahren sind jährlich Sondertilgungen von rd. 120.000 Euro (dies geht aus der Mittelfristigen Finanzplanung hervor) vorgesehen.

Durch diese Maßnahme kann der ordentliche Haushalt nachhaltig entlastet werden. Dies zeigt sich auch in nachfolgender Tabelle, in welcher der Schuldendienst der Kanalbau-

darlehen den Bundeszuschüssen gegenübergestellt wird und die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Sondertilgungen angeführt werden (in Euro):

	2014	2015	2016
Schuldendienst (inkl. Annuitätendienst für Darlehen des RHV)	178.971	166.479	165.245
Zuschüsse des Bundes zum Annuitätendienst	297.689	293.325	292.765
Überschuss aus Bundeszuschüssen	118.718	126.846	127.520
Sondertilgungen bei Darlehen mit Überschuss aus Bundeszuschüssen	118.718	118.539	140.179

Insgesamt musste die Gemeinde im Jahr 2015 für den Annuitätendienst keine Finanzmittel aus dem ordentlichen Haushalt aufwenden, es konnte sogar ein geringer Überschuss in Höhe von 8.307 Euro erwirtschaftet werden. Im Jahr 2016 war erstmals ein Nettoaufwand aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 15.812 Euro zu leisten.

Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Sondertilgung um 12.659 Euro höher durchgeführt wurde als Überschüsse aus Bundeszuschüssen vorhanden waren und andererseits, weil die Tilgungen bei den Kanalbaudarlehen der Bauabschnitte 05 und 06 einsetzen (jeweils eine Halbjahresrate). Ab dem Finanzjahr 2017 werden bei diesen zwei Darlehen die vollen Jahresraten fällig, wodurch der Nettoschuldendienst nochmals (auf rd. 34.000 Euro) ansteigen wird.

Im April 2017 wurde der Gemeinde ein genehmigter Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschul- und Kindergartengebäude - Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen“ übermittelt. Für die Finanzierung der Eigenmittel ist ein Darlehen (mit einer Laufzeit von 15 Jahren) in Höhe von 446.604 Euro vorgesehen. Das Darlehen wurde zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bereits ausgeschrieben; die Frist für die Angebotslegung lief noch. Ab dem Jahr 2018 wird die Rückzahlung bei diesem neuen Darlehen einsetzen. Die jährliche Nettobelastung für das Darlehen wird rd. 30.000 Euro betragen. Ab dem Jahr 2018 und in den Folgejahren werden für den Schuldendienst jährlich rd. 65.000 Euro aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu tragen sein.

Da bisher jährlich nur sehr geringe Beträge für den Annuitätendienst anfielen, wird die Gemeinde in anderen Bereichen Sparmaßnahmen setzen müssen, um ab dem Finanzjahr 2017 einen Ausgleich des ordentlichen Haushaltes weiterhin gewährleisten zu können.

Schulden der „Gemeinde-KG“

Zu den Schulden der Gemeinde kommen noch die Schulden der „Gemeinde-KG“. Laut Rechnungsabschluss 2016 beträgt das offene Darlehen, welches für das Vorhaben „Neubau Gemeindezentrum“ aufgenommen wurde, 56.101 Euro. Das Darlehen wird Mitte 2019 auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt wird der jährliche Annuitätendienst in Höhe von rd. 22.500 Euro wegfallen.

Dies wird sich auch auf den ordentlichen Haushalt der Gemeinde finanziell positiv auswirken, weil die Gemeinde jährlich Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Liquidität der „Gemeinde-KG“ zu leisten hat. Im Jahr 2016 war ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 17.820 Euro zu entrichten (2015: 19.310 Euro, 2014: 17.432 Euro). Ab dem Finanzjahr 2019 wird voraussichtlich kein Liquiditätszuschuss mehr nötig sein.

Darlehensverträge

Laufzeiten

Die Kanalbaudarlehen der Bauabschnitte 01, 03 und 04 weisen eine Laufzeit von 35 Jahren auf. Das Wasserbaudarlehen WVA BA 02 und das Kanalbaudarlehen BA 02 wurden mit einer Laufzeit von 33 Jahren abgeschlossen.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde „Abgangsgemeinden“ empfohlen, die Laufzeit von Siedlungswasserbaudarlehen von ursprünglich 25 Jahre auf 33 Jahre zu strecken, weil damit

die jährliche Darlehensbelastung reduziert und der ordentliche Haushalt entlastet werden konnte. Eine Darlehenslaufzeit von 35 Jahren entspricht nicht den Vorgaben.

Da die Gemeinde seit einigen Jahren den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen kann, die Bundesförderungen für 25 Jahre gewährt werden und auf Grund der hohen Bundeszuschüsse jährlich hohe Sondertilgungen möglich sind, sollte die Gemeinde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Laufzeit dieser Darlehen wieder auf 25 Jahre kürzen. Dadurch können hohe Annuitätenzahlungen nach Auslaufen der Bundesförderungen für die Dauer der dann noch bestehenden Darlehensrestlaufzeiten vermieden werden.

Darlehensausschreibungen

Die letzten Darlehen wurden im Jahr 2015 (Kanalbaudarlehen BA 05 und BA 06) ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde von der Gemeinde hinsichtlich Zinsbindung sehr eng gefasst und es wurde nur ein Zinssatz nach dem 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag vorgegeben. Aus den vorhandenen Unterlagen ist ersichtlich, dass zwar sieben Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen wurden, jedoch nur zwei Bankinstitute ein Angebot abgaben. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter.

Die Gemeinde hat zukünftig mehrere verschiedene Zinskonditionen bei der Ausschreibung von Darlehen vorzugeben. Wir empfehlen dabei drei Varianten: nach dem 3-Monats-Euribor plus Aufschlag, nach dem 6-Monats-Euribor plus Aufschlag sowie eine Fixzinsvariante. Erst dadurch kann die Gemeinde aussagekräftige Vergleiche ziehen und das sparsamste und zweckmäßigste Angebot herausfinden.

Darlehensakten

Bei Überprüfung der Darlehensakten fiel auf, dass die Unterlagen je Darlehen in verschiedenen Ordnern und teilweise noch bei unterschiedlichen Mitarbeitern der Verwaltung verwahrt werden. Die Anschreiben der Bankinstitute und die abgegebenen Angebote bei Ausschreibungen sind nicht vollständig vorhanden. Auch lagen nicht immer aktuelle Tilgungspläne auf, wodurch im Voranschlag und im Mittelfristigen Finanzplan der Nettoaufwand für den Schuldendienst nicht korrekt dargestellt wurde.

In Zukunft sind alle schriftlichen Unterlagen je Darlehen chronologisch abzulegen. Zur vollständigen Nachvollziehbarkeit der Angebotsfindung sind alle Schriftstücke von Darlehensausschreibungen aufzubewahren. Damit für einzelne Anbieter kein Wettbewerbsvorteil entstehen kann, ist in den Ausschreibungen darauf hinzuweisen, dass die Angebote in ein zweites Kuvert mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Angebot“ zu geben sind und das Kuvert zu verschließen ist. Über die Angebotsöffnung ist ein eigenes Protokoll zu erstellen.

Darlehenskonditionen

Ein Förderdarlehen (WVA BA 02) weist einen Fixzinssatz von 2 % auf. Das Siedlungswasserbaudarlehen WVA BA 03 und die Kanalbaudarlehen ABA BA 01, 02 und 03 wurden an das örtliche Bankinstitut vergeben. Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 bzw. 1. Juli 2015 (für ehemalige SMR-gebundene Darlehen) wurden einheitliche Zinskonditionen festgesetzt. Die Darlehen sind seitdem an den 6-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 0,75 % gebunden und bewegen sich damit im marktkonformen Bereich.

Die Zinssätze der Kanalbaudarlehen BA 04, 05 und 06 liegen bei 1,15 % bzw. 1,125 %. Diese Zinssätze sind als hoch zu bewerten. Der Außenstand dieser Darlehen beträgt Ende 2016 rd. 1.192.500 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat mit den betreffenden Banken Verhandlungen hinsichtlich günstigerer Zinskonditionen zu führen. Bei einer Reduzierung des Zinssatzes auf 0,75 % errechnet sich ein jährliches Einsparpotential von rd. 4.500 Euro.

Sondertilgungen von Kanalbaudarlehen

Jährlich wurden rd. 120.000 Euro für Sondertilgungen bei Kanalbaudarlehen verwendet. Bisher tilgt die Gemeinde hauptsächlich die derzeit finanziell günstigen Darlehen (Zinssatz 0,75 %) und teilt darüber hinaus die Sondertilgungen prozentuell auf mehrere verschiedene Darlehen auf. Die Aufteilung verursacht für die Mitarbeiterin der Buchhaltung einen relativ hohen Zeitaufwand.

Aus wirtschaftlicher Sicht sollten zuerst die Darlehen mit den höchsten Zinssätzen getilgt werden. Eine Aufteilung der Sondertilgung auf mehrere Darlehen kann in Zukunft unterbleiben.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und darf ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2017 mit 623.075 Euro festgesetzt.

Bei veranschlagten Jahreseinnahmen von 2.455.500 Euro wäre nur ein maximaler Kassenkreditrahmen von 613.875 Euro zulässig gewesen. In Zukunft hat die Gemeinde die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Kassenkredit höchstzulässigen einzuhalten.

In den letzten Jahren wurde der Kassenkredit jährlich nicht neu ausgeschrieben, sondern immer an die „Hausbank“ vergeben. Als Zinssatz wurde für 2017 der 3-Monats-Euribor plus 0,75 % Aufschlag, aufgerundet auf volle 0,125 %, gerechnet vom Euribor Wert 0 vereinbart.

Auch wenn die vereinbarte Zinskondition als günstig bezeichnet werden kann, hat die Gemeinde in Zukunft den Kassenkredit jährlich neu auszuschreiben. Dabei sind von mindestens drei Bankinstituten, davon einem überörtlichen Bankinstitut, Angebote einzuholen.

Mit Stand vom 19. April 2017 weist das Girokonto der Gemeinde einen negativen Kontostand in Höhe von 9.763 Euro aus. Der Kontostand des Girokontos der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Waldburg & Co KG“ bewegt sich im positiven Bereich und beträgt mit 7. April 2017 3.062 Euro.

Kassenkreditzinsen

In den von uns überprüften Finanzjahren fielen jährlich nur sehr geringe Kassenkreditzinsen an. Im Jahr 2015 betragen die Kassenkreditzinsen nur 147 Euro und im Jahr 2016 60 Euro.

Der Voranschlag 2017 weist im ordentlichen Haushalt einen Soll-Abgang in Höhe von 139.300 Euro aus. Abgangsgemeinden dürfen den Kassenkredit nicht für Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 1.650 Euro und 1.747 Euro jährlich. Das Kontoführungsentgelt betrug im Jahr 2015 je Quartal 16,86 Euro und stieg bis zum Jahr 2017 auf 17,14 Euro je Quartal.

Je Einwohner werden rd. 1,30 Euro für Geldverkehrsspesen ausgegeben. Damit liegen die Geldverkehrsspesen innerhalb des Durchschnitts der übrigen Bezirksgemeinden.

Haftungen

Laut Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss bestehen Ende 2016 Haftungen der Gemeinde in Höhe von 814.057 Euro. Die Haftungen wurden für Darlehen des „Reinhalteverbandes Freistadt“, der „Gemeinde-KG“, der „INKOBA Region Mühlviertel Mitte“, der „INKOBA Region Freistadt“ und des „Hochwasserschutzverbandes Aist“ übernommen. Die Haftung für den „Hochwasserschutzverband Aist“ in Höhe von 9.760 Euro kam im Finanzjahr 2016 neu hinzu. Für die Übernahme der Haftung wurde ordnungsgemäß vom Land OÖ die Genehmigung eingeholt.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Haftungen um rd. 53.900 Euro.

Schließliche Zahlungsrückstände

Zum Jahresende 2016 waren 5.945 Euro an Steuern, Entgelten bzw. Gebühren ausständig. Bei einer Schuldnerin läuft ein Privatkonkursverfahren (Außenstand 2.180 Euro).

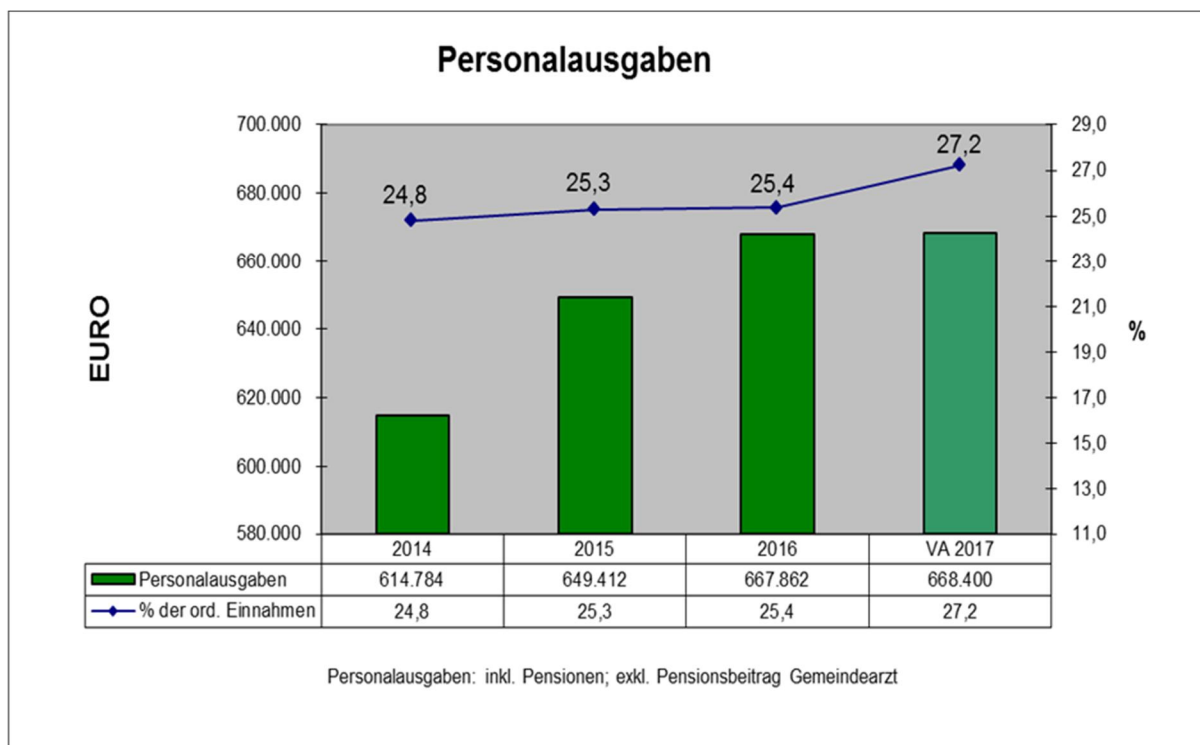
Grundsätzlich werden die offenen Forderungen auf den Steuerkonten der Zahlungspflichtigen erfasst. Werden die Forderungen nicht beglichen, erfolgt eine mündliche bzw. telefonische Mahnung. Nur in einzelnen Fällen muss die Gemeinde bei nicht zeitgerechter Entrichtung schriftliche Mahnungen erstellen und Mahnspesen und Säumniszuschläge vorschreiben. Automatisierte Mahnläufe werden nicht durchgeführt.

Zukünftig sind regelmäßig automatisierte Mahnläufe durchzuführen. Die Regelungen der Bundesabgabenordnung sind einzuhalten.

Eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände kann auch durch die Forcierung der Einhebung von Abgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen erreicht werden. Derzeit werden von 303 Steuerpflichtigen (das sind ca. 40 % der gesamten Steuerpflichtigen) die Abgaben mittels Abbuchungsauftrag eingezogen.

Eine Bewerbung dieser für beide Seiten vorteilhaften Abbuchungen, zB im Wege von Hinweisen in den Gemeindenachrichten, könnte die Steuer- und Abgabenrückstände weiter senken und den Arbeitsaufwand in der Buchhaltung verringern.

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) betragen im Jahr 2014 614.784 Euro, im Jahr 2015 649.412 Euro und im Jahr 2016 667.862 Euro. Darin enthalten sind auch die Personalkosten für das gemeindeeigene Kindergartenpersonal.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes waren durchschnittlich 25,2 % für Personalausgaben gebunden. Im Jahr 2017 wird dieser Prozentsatz auf 27,2 % ansteigen. Damit ist verglichen mit den anderen Bezirksgemeinden ein hoher Prozentsatz der ordentlichen Einnahmen für den Personalaufwand gebunden.

Auf Grund dieses Prozentsatzes (über 25 % der ordentlichen Einnahmen) und des Abgangs im ordentlichen Haushaltsvoranschlag hat die Gemeinde Dienstpostenplanänderungen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Mitarbeiterin der Verwaltung (Beschäftigungsausmaß 100 %, Einstufung GD 18.5) befand sich in den Jahren 2014 bis 2016 regelmäßig in lang andauernden Krankenständen. Dies hatte zur Folge, dass der Gehalt dieser Mitarbeiterin im Jahr 2014 nur für drei Monate von der Gemeinde ausbezahlt wurde, weil ihr für die restlichen Monate Krankengeld zustand. Dadurch fielen im Jahr 2014 insgesamt geringere Personalausgaben als im Vorjahr an.

Im Jahr 2015 stiegen die Personalausgaben gegenüber dem Jahr 2014 um rd. 34.600 Euro an. Unter anderem mussten zwei Jubiläumszuwendungen an Bauhofmitarbeiter ausbezahlt werden (rd. 9.000 Euro insgesamt) und für die nach wie vor häufig kranke Mitarbeiterin fiel das Krankengeld wieder weg.

Im Finanzjahr 2016 war wiederum eine Steigerung bei den Personalkosten in Höhe von rd. 18.400 Euro zu verzeichnen. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde an eine ehemalige Mitarbeiterin eine freiwillige Abfertigung (neun Monatsgehälter) in Höhe von rd. 27.000 Euro ausbezahlte. Weiters musste die Gemeinde nach den Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes wiederum fast das ganze Jahr über (bis auf einen Teilbetrag im November und den Gehalt für Dezember) die Gehaltskosten für die immer noch kranke Mitarbeiterin übernehmen.

Dienstpostenplan

Die letzte Dienstpostenplanänderung wurde zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. Juni 2016 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. September 2016 mit nachfolgenden Dienstposten genehmigt:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 18.5	I/c	
1	VB	GD 20.3	I/d	
Kindergarten				
3,26	VB		I L/I 2b 1	
1,04	VB	GD 22.3		
0,76	VB	GD 22.3	II/p 5	
0,28	VB	GD 25.2		Köchin
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB II/p 2 ...	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam VB II/p 2 ...	
0,25	VB	GD 19.1		
1,89	VB	GD 25.1	II/p 5	
Sonstige Bedienstete				
0,2	VB	GD 25.2		

Verwaltung

Gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung können für Gemeinden von 1.001 bis 1.500 Einwohnern vier Dienstposten für die Verwaltung festgesetzt werden. Laut Dienstpostenplangenehmigung werden diese zur Gänze ausgeschöpft. Gegenüber Referenzgemeinden ist ein hoher Personalbedarf in der Verwaltung gegeben. Durch Krankheit und Karenz war der Personaleinsatz entsprechend geringer.

Dienstzeit Verwaltung

Die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen arbeiten derzeit nach folgenden fixen Dienststunden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Mittwoch und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nach der aktuellen Dienstzeitregelung wäre es nicht möglich, Zeitguthaben anzusammeln. In Abstimmung mit dem Amtsleiter und Bürgermeister wird es jedoch toleriert, dass das Personal Arbeitsstunden, die über die fixen Stunden hinausgehen, in händisch geführten Listen aufzeichnet. Diese Mehrstunden können in Absprache mit dem Amtsleiter als Zeitausgleich konsumiert werden.

In öffentlichen Verwaltungen haben sich flexible Dienstzeitmodelle sehr gut bewährt. Wir schlagen daher vor, eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen (siehe dazu Erlass Gem-200167/15-2001-Shz/Shü vom 19. November 2001, flexible Dienstzeitregelung).

Damit die Arbeitsstunden automatisationsunterstützt aufgezeichnet werden können und das Führen von „Handlisten“ entfallen kann, müssten Zeiterfassungsgeräte beschafft und angebracht werden. Mit diesen „Stechuhren“ werden die Anwesenheitsstunden des Personals minutengetreu aufgezeichnet. Innerhalb eines von der Gemeinde vorgegebenen Zeitrahmens (aufgeteilt in Kern- und Rahmenzeiten) können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Dienstzeit leisten. Mit einem flexiblen Dienstzeitmodell können Arbeitsspitzen besser abgedeckt werden. Die Zufriedenheit des Personals wird gestärkt, weil es eigenverantwortlicher die Arbeitszeit gestalten und auf familiäre Bedürfnisse leichter Rücksicht nehmen kann. Stundenweiser Urlaub und Zeitausgleich werden ermöglicht. Die Amtsleitung kann durch Auswertungen aus der Zeiterfassung mit nur geringem Zeitaufwand Urlaubs- und Stundenguthaben feststellen. Bisher notwendige Kontrollen fallen weg.

Krankenstände einer Verwaltungsmitarbeiterin

Wie bereits erwähnt, befand sich eine Mitarbeiterin (Einstufung GD 18.5) seit dem Jahr 2014 bis Ende 2016 oftmals im Krankenstand. Seit Anfang 2017 ist sie wieder im Dienst und mit 75 % teilbeschäftigt.

Auswirkungen auf die übrigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und den Amtsleiter

Auf Grund der häufigen Krankenstände der Mitarbeiterin mussten ihre Aufgaben laufend von anderen Mitarbeiterinnen und vom Amtsleiter übernommen werden.

Bei der Kontrolle der Zeitguthaben aller Verwaltungsmitarbeiterinnen und des Amtsleiters stellten wir jedoch trotz dieser Zusatzarbeiten keine überhöhten Stundenguthaben fest. Mit Stand April 2017 hatte der Amtsleiter ein Zeitguthaben von 2,5 Stunden; bei den übrigen Verwaltungsmitarbeiterinnen bewegten sich die Stundenguthaben zwischen 0 und 10 Stunden. Auch die Urlaubsguthaben aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (inkl. Bauhofmitarbeiter) bewegten sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens und es verfielen keine Urlaubsstunden.

Ebenso wurden in den letzten drei Jahren jährlich jeweils nur geringe Mehrleistungsvergütungen an die Bediensteten der Verwaltung ausbezahlt (2014: 204 Euro; 2015: 1.506 Euro und 2016: 266 Euro). Dies lässt darauf schließen, dass auch ohne Anwesenheit der erkrankten Mitarbeiterin die Aufgaben der Verwaltung ohne finanziellen und zeitlichen Mehraufwand miterledigt werden konnten. Auf unsere Rückfrage erklärte der Amtsleiter, dass er selbst sämtliche Bauagenden übernommen hat, und da er als Amtsleiter eine Überstundenpauschale erhält, all diese Stunden in den letzten drei Jahren ohne zusätzliche Bezahlung (mit Ausnahme einer Belohnung im Jahr 2015 von 300 Euro) miterledigt hat. Stundenaufzeichnungen über die Mehrarbeiten wurden vom Amtsleiter jedoch nicht geführt.

Auf Grund des vorweg geschilderten Sachverhaltes sind im Bereich Verwaltung zumindest 0,25 PE der Einstufung GD 18.5 (Bauamt) einzusparen. Vom Gemeinderat ist eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen, die nicht mehr benötigten Personaleinheiten sind aufzulassen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Einsparung von 25 % des Dienstpostens der Einstufung GD 18.5 errechnet sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 8.000 Euro.

Sollte die Mitarbeiterin in absehbarer Zeit wieder in Krankenstand gehen und anschließend wieder ihren Dienst antreten wollen, obwohl berechtigte Zweifel an der gesundheitlichen Eignung bestehen, hat die Gemeinde eine (amts)ärztliche Untersuchung am Tag des Dienstantritts anzuordnen.

Nachbesetzung Buchhaltung nach Antritt Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz

Die Mitarbeiterin der Buchhaltung, welche als Karenzvertretung für die Dauer des Karenzurlaubes der vorherigen Buchhaltungsmitarbeiterin mit Befristung bis zum Wiedereintritt der ursprünglichen Buchhaltungskraft (voraussichtlich Ende September 2018) beim Gemeindeamt angestellt ist, trat Ende März 2017 ebenfalls einen Karenzurlaub nach dem Mutterschutzgesetz an.

Mit 1. April 2017 trat die Nachfolgerin („Karenzvertretung der Karenzvertretung“) den Dienst am Gemeindeamt Waldburg an. Im Vorfeld wurde die Stelle ausgeschrieben, wobei erst im zweiten Anlauf eine geeignete Person gefunden werden konnte. Der Dienstposten hätte allerdings ebenfalls nur als Karenzvertretung (für die Dauer des Karenzurlaubes der ursprünglichen Mitarbeiterin) ausgeschrieben werden dürfen. Die Gemeinde hat dies jedoch verabsäumt und den Dienstposten mit einer Befristung von zwei Jahren (d.i. bis Ende März 2019) mit Option auf ein unbefristetes Dienstverhältnis nach 6 Monaten ausgeschrieben.

Dieser neu abgeschlossene Dienstvertrag führt nach derzeitiger Sicht zu folgender Problematik:

Sollte tatsächlich, wie ausgeschrieben, die neue Mitarbeiterin bereits nach 6 Monaten in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden, so wird bei Wiederantritt des Dienstes

durch die ursprüngliche Mitarbeiterin nach Karenzurlaub (voraussichtlich im September 2018) der genehmigte Dienstpostenplan überschritten werden.

Der Gemeinde könnte auf Grund der nicht korrekten Ausschreibung und des danach folgenden Dienstvertrages ab Wiederantritt des Dienstes der sich im Karenzurlaub befindenden Mitarbeiterin im September 2018 ein finanzieller Mehraufwand entstehen, weil die neue Mitarbeiterin länger als notwendig bei der Gemeinde angestellt bleiben wird. Dies könnte vermieden werden, wenn die zwei betroffenen Mitarbeiterinnen freiwillige Zugeständnisse machen und sie sich ab Dienstantritt nach Karenzurlaub (September 2018) den bestehenden Dienstposten der Buchhaltung (Einstufung GD 16.3) aufteilen.

In Zukunft hat die Gemeinde darauf zu achten, dass bei Nachbesetzung eines Dienstpostens nach Antritt eines Karenzurlaubes nur ein befristeter Dienstvertrag für die Dauer des Karenzurlaubes abgeschlossen werden darf.

Beschäftigungsausmaß Mitarbeiterin Buchhaltung

Die Buchhaltungsagenden werden von einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfasste auch die Lohnverrechnung. Auf Grund des Personalwechsels und der Schwierigkeit, neues Personal innerhalb kurzer Zeit einschulen zu können, beschloss die Gemeinde im Jahr 2014, die Lohnverrechnung an einen Dienstleister auszulagern. Das Beschäftigungsausmaß der Mitarbeiterin wurde nicht verringert.

Für die Lohnverrechnung fielen im Prüfungszeitraum folgende externe Kosten an:

2014	2015	2016
3.005 Euro (nur 4 Monate)	5.494 Euro	5.055

Die externen Kosten betragen jährlich rd. 11 % der Gehaltskosten der Mitarbeiterin der Buchhaltung.

Der Dienstposten der Buchhaltung (GD 16.3) musste innerhalb der letzten 2,5 Jahre drei Mal neu ausgeschrieben und besetzt werden. Uns ist bewusst, dass während der Einschulungsphase zur Erfüllung der Aufgaben mehr Zeitaufwand benötigt wird. Auf Grund der Tatsache, dass die Lohnverrechnung zur Gänze ausgelagert wurde, sehen wir dennoch mittelfristig Einsparpotential beim Beschäftigungsausmaß der Buchhaltungskraft in Höhe von rd. 4 Wochenstunden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte bei der nächsten Nachbesetzung das Beschäftigungsausmaß um mindestens 4 Wochenstunden kürzen. Das Konsolidierungspotenzial beträgt jährlich rd. 4.000 Euro.

Personal der Verwaltung (Einstufung GD 20.3 bzw. VB I/d)

Zwei Mitarbeiterinnen teilen sich den Dienstposten der Einstufung GD 20.3 (bzw. VB I/c) je zur Hälfte.

Aus dem Geschäftsverteilungsplan ist ersichtlich, für welche Agenden die Mitarbeiterinnen zuständig sind. Laut Aufstellung beinhalten die Dienstposten auch Aufgaben wie zB Tourismuswesen, Vereinsbetreuung, Veranstaltungsplan, Kultur und die Organisation von Veranstaltungen. Diese Aufgaben zählen nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde.

Die Verwaltungskostentangente wird nach der einheitlich für den Bezirk Freistadt vereinbarten Methode berechnet. Dabei werden die Personalkosten, die Personalgemeinkosten (zB Kosten der gewählten Organe) sowie die anteiligen Sachkosten auf die einzelnen Bereiche umgelegt.

Die Überprüfung der Berechnungen der Verwaltungskostentangente der Jahre 2014 bis 2016 ergab, dass buchhalterisch dem Tourismus (zB für „Waldburger Advent“,...) und den Bereichen „Kultur“ und „Vereinswesen“ keine Verwaltungskosten angelastet wurden. Da auch keine Stellenbeschreibungen für die Verwaltungsmitarbeiter und –mitarbeiterinnen erstellt wurden, können wir keine Aussage darüber treffen, welcher Zeitaufwand für diese Aufgaben benötigt wird.

Die bisher angewandten Prozentsätze bei der Berechnung der Verwaltungskostentangente sind zu überprüfen. Die Mitarbeiterinnen haben genauere Zeitaufzeichnungen zu führen. Anschließend sind die Verwaltungskosten jährlich aufwandsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Tourismusangelegenheiten sind entsprechend den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes 1990 ausschließlich von den Tourismusverbänden und nicht von der Gemeindeverwaltung zu besorgen.

Damit die Zuständigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unmissverständlich zugeordnet werden und Vertretungen geregelt werden können, sind die fehlenden Stellenbeschreibungen umgehend zu erstellen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Wegfall der Aufgaben, welche nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählen, sind zumindest 0,25 PE der Einstufung GD 20.3 einzusparen. Dadurch errechnet sich ein Einsparpotential in Höhe von rd. 7.000 Euro jährlich.

Abfertigungen

Eine Mitarbeiterin wurde mit Schreiben vom 18. April 2016 von der Gemeinde ermahnt, weil sie durch ihr Verhalten die Dienstpflicht verletzt hatte.

Daraufhin strebte die Mitarbeiterin eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses an und erhob den Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung von 12 Monatsgehältern. Auf Grund der Dauer des Dienstverhältnisses zur Gemeinde Waldburg bestand jedoch maximal ein Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von 9 Monatsgehältern.

Die Gemeinde erkundigte sich in einer Anfrage bei der Aufsichtsbehörde (IKD) betreffend den Abfertigungsanspruch der Dienstnehmerin. In der Anfragebeantwortung (IKD(Gem)-200141/111-2016-Rer vom 9. Juni 2016) teilte die Aufsichtsbehörde der Gemeinde mit, dass im vorliegenden Fall kein Rechtsanspruch auf Abfertigung bestünde und es im Ermessen des Dienstgebers (der Gemeinde) läge, ob überhaupt eine Abfertigung gewährt bzw. wenn eine zuerkannt wird, ob allenfalls eine niedrigere Abfertigung als sich aufgrund der Bestimmungen im § 56 Abs. 9 Oö. LVBG ergeben würde, vereinbart wird. Seitens der Aufsichtsbehörde könne keinesfalls vertreten werden, dass eine höhere Abfertigung, als im Gesetz vorgesehen, ausbezahlt wird.

Mit einstimmigem Gemeindevorstandsbeschluss vom 13. Juni 2016 wurde dem Ansuchen der Mitarbeiterin auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses entsprochen und der Auszahlung einer Abfertigung in Höhe von 9 Monatsgehältern zugestimmt. Das Dienstverhältnis hätte mit 22. Juli 2016 geendet.

Kurz vor Auslaufen des Dienstverhältnisses verletzte die Mitarbeiterin wiederum schwerwiegend ihre Dienstpflicht, woraufhin sie mit sofortiger Wirkung (15. Juli 2016) vom Dienst freigestellt und ihr das Betreten der Diensträume untersagt wurde.

Dennoch wurde die Abfertigung in Höhe von 9 Monatsgehältern (27.075 Euro) - ohne neuerliche Befassung des Gemeindevorstandes - mit dem Juli-Gehalt an die Bedienstete ausbezahlt. Auf Grund der Vorkommnisse wäre unter den gegebenen Umständen die Auszahlung der freiwilligen Abfertigung nicht mehr gerechtfertigt gewesen. Stattdessen hätte eine fristlose Entlassung ausgesprochen werden müssen.

Kindergartenhelferinnen

Am 10. Dezember 2015 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung die Aufstockung der Dienstposten der Kindergartenhelferinnen um 0,11 PE für die Nachmittagsbetreuung außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten.

Da diese freiwillige Kinderbetreuung mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wieder eingestellt wurde, hat die Gemeinde auch das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferinnen wieder um 0,11 PE zu reduzieren. Dies wurde jedoch bisher nicht umgesetzt.

Die Gemeinde hat das Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferinnen wieder um 0,11 PE zu reduzieren und auf das ursprüngliche Beschäftigungsausmaß herabzusetzen.

Handwerkliche Verwendung

Bauhofpersonal

Im handwerklichen Bereich werden 3 Facharbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 2,25 PE eingesetzt (davon ist ein Mitarbeiter vollbeschäftigt, ein Mitarbeiter mit 90 % und ein Mitarbeiter mit 35 % teilbeschäftigt).

Dienstzeit Bauhofpersonal

Das Bauhofpersonal arbeitet nach fixen Dienstzeiten und zwar von Montag bis Donnerstag jeweils von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Darüber hinausgehende Stunden gelten als Überstunden und werden händisch aufgezeichnet. Die Mehrstunden fallen hauptsächlich für den Winterdienst an und werden nach Möglichkeit in den Sommermonaten als Zeitausgleich abgebaut. Mit Stand Anfang April 2017 haben die 3 Mitarbeiter Zeitguthaben zwischen rd. 37 und 45 Stunden angesammelt.

In den letzten 3 Jahren wurden verglichen mit anderen Gemeinden nur geringe Mehrleistungsvergütungen an Bauhofmitarbeiter ausbezahlt (in Euro):

	2014	2015	2016
ausbezahlte Mehrleistungsvergütungen	1.501	1.171	1.493

Die Gemeinde hat zu überlegen, auch für das handwerkliche Personal ein flexibles Dienstzeitmodell einzuführen. Für die Anordnung von Überstunden sind die Bestimmungen des § 104 Oö. GDG 2002 zu beachten.

Der Mitarbeiter mit dem geringsten Beschäftigungsausmaß (14 Wochenstunden) wird fast ausschließlich für den Winterdienst und über den Rest des Jahres nur nach Arbeitsanfall bzw. als Vertretung eingesetzt. Der Mitarbeiter ist erst seit Ende des Jahres 2012 bei der Gemeinde beschäftigt und wurde ua. deswegen zusätzlich eingestellt, um die Vorgaben betreffend Rufbereitschaft beim Winterdienst einhalten zu können.

Die zwei weiteren Mitarbeiter werden im Winterdienst (Räum- und Streudienst) sowie für die Betreuung und Instandsetzung der gemeindeeigenen Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Amtsgebäude, ASZ, Kanal- und Wasserleitungsnetz und Gemeindestraßen) eingesetzt. Die Gemeinde betreibt keine eigene Kläranlage und ist im Gemeindegebiet nur für ein geringes Wasserleitungsnetz in Zentrumsnähe verantwortlich (nur rd. 44 % der Bevölkerung ist an die gemeindeeigene Wasserversorgung angeschlossen).

Aus den Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter sind die Arbeitsbereiche und die Arbeitsstunden, die dafür jährlich angefallen sind, ersichtlich. Die Arbeiten wurden hauptsächlich in folgenden Bereichen geleistet:

Bereich	Arbeitsstunden 2014	Arbeitsstunden 2015	Arbeitsstunden 2016
Ausbau Dachgeschoss Volksschule (ao Vorhaben)	530	0	0
Straßenbeleuchtung (ao Vorhaben)	0	61	16
Tankraum und Schulsanierung (ao Vorhaben)	0	0	157
Eigenregie	0	438	551
Ortsbildpflege	535	471	389
Winterdienst	423	364	415
Wasserversorgung (eigene WVA plus WA./Hi./Rei.)	289	357	385
Kanal	248	325	206

Kindergarten	233	148	242
ASZ	231	206	227
Volksschule	211	329	334
Gemeindestraße	208	252	239
Gemeindeamt	165	218	247
Spielplatz	122	129	133
Güterwege	90	79	102

Im Jahr 2014 wurden die meisten Arbeitsstunden für die Ortsbildpflege und die zweitgrößte Stundenanzahl beim außerordentlichen Vorhaben „Ausbau Dachgeschoss Volksschule“ geleistet. Erst danach kamen die Arbeitsleistungen für den Winterdienst, das Wasserleitungsnetz, die Kanalisationsanlage, Kindergarten, die Volksschule und die Gemeindestraßen.

Im Jahr 2015 fielen die Stunden für den außerordentlichen Haushalt fast zur Gänze weg, jedoch werden seitdem zahlreiche Arbeitsstunden beim Posten „Eigenregie“ ausgewiesen (2015: 438 Stunden und 2016: 551 Stunden). Unsere Nachfrage ergab, dass bei diesem Ansatz zB Dienstbesprechungen angeführt werden. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass seit 2015 rd. 33 % der Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters für diese Aufgaben benötigt werden. Für Winterdienst, Kanalisation, Wasserversorgung und Gemeindestraßen fielen im Vergleich deutlich weniger Arbeitsstunden an.

Ähnlich verhielten sich die aufgewendeten Arbeitsstunden im Jahr 2016. Die meisten Stunden entfielen auf „Eigenregie“.

Die Eigenregiestunden der Jahre 2015 und 2016 wurden nicht vergütet, sondern verblieben beim Bauhof. 2015 verblieben daher 18.113 Euro und 2016 13.939 Euro aus Eigenregietätigkeiten beim Ansatz 617 „Bauhof“. Die nicht rückvergüteten Leistungen wurden ua auch für den Tourismus und für Vereine (Veranstaltungen) aufgewendet.

Die Bauhofmitarbeiter werden oftmals zur Mithilfe bei außerordentlichen Vorhaben eingeteilt. Üblicherweise sind Bauhofmitarbeiter mit der Erfüllung der laufend anfallenden Aufgaben ausgelastet.

Auch für das Altstoffsammelzentrum (ASZ) fallen jährlich rd. 220 Arbeitsstunden an. Dies ist nicht verständlich, da für das ASZ eigenes Personal (0,2 PE) zur Verfügung steht.

Ab sofort haben die Bauhofmitarbeiter genauere Stundenaufzeichnungen zu führen. Die Arbeitsstunden sind im Sinne der Kostenwahrheit und Transparenz zu annähernd 100 % an die entsprechenden Haushaltsansätze weiter zu verrechnen. Die Zuhilfenahme von Bauhofmitarbeitern bei außerordentlichen Vorhaben ist weitgehend zu vermeiden, außer es wird dies von der Aufsichtsbehörde bei Finanzierungsgenehmigungen entsprechend bewilligt. Ebenso sind die Bauhofleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen auf ein Minimum zu reduzieren, da diese vom Wegeerhaltungsverband vorzunehmen sind und die Gemeinde dafür entsprechende Kostenbeiträge leistet.

Die „Eigenregiestunden“, welche bisher überhaupt nicht weiterverrechnet wurden, sind in Zukunft anfallsgetreu den entsprechenden Haushaltsansätzen anzulasten.

Da zahlreiche Bauhofstunden für Aufgaben angefallen sind, welche nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählen, sehen wir beim Bauhofpersonal Einsparpotential. Durchschnittlich wurden in den letzten zwei Jahren jährlich ca. 0,3 PE des Bauhofpersonals für „Nicht-Kernaufgaben“ verwendet.

Aus den Auswertungen des „Benchmark Kommunal (BENKO)“ errechnet sich für den Bauhof ein Einsparpotential zwischen 23.689 Euro und 47.378 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei einer zukünftigen Nachbesetzung sind beim Bauhofpersonal 0,30 Personaleinheiten einzusparen. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 12.000 Euro.

Für die Wartung des rd. 31,4 km langen Kanalnetzes, der 818 Schächte und 19 Pumpwerke wurde 2015 ein Wartungsübereinkommen mit dem RHV abgeschlossen. Bis dahin waren immer zwei Bauhofmitarbeiter gleichzeitig für die laufenden Wartungsarbeiten verantwortlich (einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen). Da nun nur mehr ein Mitarbeiter gemeinsam mit dem Bediensteten des RHV mitfahren muss, ergibt sich möglicherweise weiteres Einsparpotential im Bauhofbereich.

Die Gemeinde hat auf Grund der zukünftig vollständig zu führenden Stundenaufzeichnungen genau zu analysieren, wo weiteres Einsparpotential gegeben ist und die nötigen Schritte bei Nachbesetzungen zu setzen.

Ortsbildpflege

Für die Ortsbildpflege ist grundsätzlich der örtliche Verschönerungsverein zuständig. Dieser erhielt von der Gemeinde 2014 eine Förderung in Höhe von 440 Euro, seit 2015 beträgt die Jahresförderung 484 Euro. Die Bauhofmitarbeiter unterstützen den Verein bei ihrer Arbeit.

Im Vergleich zu anderen Bezirksgemeinden leisten die Bauhofmitarbeiter in Waldburg jährlich überdurchschnittlich viele Arbeitsstunden im Bereich Ortsbildpflege. Neben den Arbeitsstunden fallen nur geringfügige Ausgaben (für Blumen und andere geringwertige Wirtschaftsgüter) an. In den Jahren 2014 bis 2016 fielen folgende Arbeitsstunden und Kosten an:

	2014	2015	2016
Bauhofvergütungsleistungen (in Euro)	17.290	17.202	11.685
Anzahl der geleisteten Stunden	535	471	389

Laut Stundenaufzeichnungen wurden im Jahr 2014 von der gesamten Jahresarbeitszeit aller Bauhofmitarbeiter die meisten Stunden für die Ortsbildpflege aufgewendet. Bei 535 verrechneten Arbeitsstunden war ein Mitarbeiter zu rd. einem Drittel der Jahresarbeitszeit für die Ortsbildpflege abgestellt. Im Rechnungsabschlussbericht 2015 wiesen wir die Gemeinde erstmals darauf hin, dass Einsparmaßnahmen zu treffen sind. Daraufhin wurden im Jahr 2016 nur mehr 389 Arbeitsstunden dem Haushaltsansatz 363 „Ortsbildpflege“ angelastet.

Für die Ortsbildpflege werden in Referenzgemeinden hauptsächlich Reinigungskräfte und Hilfskräfte (mit einer Gehaltseinstufung in GD 25) eingesetzt. Das Bauhofpersonal der Gemeinde Waldburg wird jedoch in der Einstufung GD 19 (plus Facharbeiterzulage) entlohnt. Dadurch fallen entsprechend höhere Kosten an.

Die Gemeinde hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Ortsbildpflege vorzunehmen. Ziel muss es sein, die Anzahl der aufgewendeten Jahresstunden (ausgehend vom Jahr 2016) um mindestens 20 % zu senken. Außerdem ist der Einsatz von Facharbeitern in Zukunft zu vermeiden und stattdessen vermehrt Personal der Einstufung GD 25 für die Ortsbildpflege heranzuziehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Werden für die Ortsbildpflege maximal 300 Jahresstunden geleistet und die Aufgaben anstelle vom Bauhofpersonal in Zukunft von Hilfskräften wahrgenommen, beträgt der jährliche Konsolidierungsbeitrag rd. 2.000 Euro.

Winterdienst

Das Gemeindestraßennetz hat eine Länge von rd. 41 km. Davon betreffen 9 km Gemeindestraßen und 32 km Güterwege. Für den Winterdienst werden alle drei Bauhofmitarbeiter eingesetzt, wobei immer nur zwei Mitarbeiter gleichzeitig eingeteilt werden können, weil gemäß § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002, § 59 Abs. 3 iVm § 3 Abs. 3 Z 4 Oö. GBG 2001 eine Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden darf. Der Dienstplan kann zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wäre mit nur zwei rufbereiten Mitarbeitern nicht möglich.

Der Winterdienst für die Betreuung des Straßennetzes rund um den Ortsteil „St. Peter bei Freistadt“ (insgesamt 12 km) wurde an einen Fremddienstleister ausgelagert. Die Kosten an den Fremddienstleister betragen im Jahr 2014 3.138 Euro, im Jahr 2015 9.318 Euro und im Jahr 2016 7.618 Euro.

Auf Grund der bereits erwähnten Personaleinsparungspotentiale im Bauhofbereich könnte die Gemeinde den Winterdienst zukünftig im Zuge einer Gemeindekooperation sicherstellen. Damit wäre auch eine höhere Auslastung - durch einen optimierten Einsatz - der gemeindeeigenen Fahrzeuge gewährleistet (siehe dazu Punkt „Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften“). Eine weitere Möglichkeit wäre die komplette Fremdvergabe. Eine entsprechende Kosten-Nutzen-Analyse ist dafür unumgänglich, um der Gemeinde die wirtschaftlichere und kostengünstigere Variante aufzuzeigen.

Die Gemeinde hat eine Kosten-Nutzen-Analyse in Auftrag zu geben.

Reinigungspersonal

Für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude (Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt, ASZ und öffentliches WC) stehen 1,89 PE zur Verfügung. Die genehmigten Dienstposten werden zur Gänze besetzt. Die Reinigungsarbeiten werden von vier teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen wahrgenommen.

Reinigung Volksschule (samt Turnsaal) und Kindergarten

In der Volksschule ist nur Reinigungspersonal und kein eigener Schulwart angestellt. Die anfallenden Reparaturen und Wartungsarbeiten werden vom Bauhof übernommen.

Drei Mitarbeiterinnen mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,39 Personaleinheiten reinigen derzeit eine Fläche von 1.558 m². Im Gemeindedienst sollte in Schulgebäuden eine volle Personaleinheit 1.546 m² Fläche reinigen (Durchschnittswert öö. Gemeinden). Mit dem vorhandenen Reinigungspersonal müsste daher um rd. 600 m² mehr Fläche gereinigt werden. Die Erstellung eines Reinigungskonzeptes durch einen externen Dienstleister wurde von der Gemeinde bisher noch nie in Auftrag gegeben.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die derzeitigen Reinigungsflächen je Mitarbeiterin (IST) verglichen mit den Durchschnittswerten der öö. Gemeinden (SOLL) und die Differenzen auf:

Personal	Beschäftigungsausmaß	Reinigungsfläche aktuell (IST)	Reinigungsfläche Durchschnitt öö. Gemeinden (SOLL)	Differenz
Mitarbeiterin 1	60 % (24 WoStd.)	610 m ²	928 m ²	- 318 m ²
Mitarbeiterin 2	68 % (27,2 WoStd.)	790 m ²	1.051 m ²	- 261 m ²
Mitarbeiterin 3	11,29 % (4,52 WoStd.)	158 m ²	175 m ²	- 17 m ²
Gesamt	1,39 PE (55,72 WoStd.)	1.558 m²	2.154 m²	- 596 m²

Bei Überprüfung der Lohnkonten der Jahre 2014 bis 2016 fiel auf, dass die Mitarbeiterin 3 zusätzlich zu den 4,52 Wochenstunden regelmäßig und das ganze Jahr über monatlich durchschnittlich rd. 16 Stunden Mehrleistungen erbringt.

Bei regelmäßigen Mehrleistungen müsste die Gemeinde auf Grund der dienstrechtlichen Vorschriften den Dienstvertrag abändern und das Beschäftigungsausmaß auf das tatsächlich benötigte Ausmaß anpassen. Weil jedoch, wie bereits aufgezeigt, zu viele Personalstunden

für die Reinigung des Schul- und Kindergartenbereichs eingesetzt werden, hat die Gemeinde durch interne Umorganisation diese Mehrleistungen einzusparen.

Reinigung Amtsgebäude, Altstoffsammelzentrum (ASZ) und öffentliches WC

Von der mit 20 Wochenstunden beschäftigten Mitarbeiterin werden 663 m² Fläche gereinigt. Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (1.400 m² bei Vollbeschäftigung) unterschritten. Im Vergleich zum Durchschnittswert sollte die Reinigungskraft mehr Fläche reinigen.

Seit April 2017 wird der Kindergarten (welcher im Gebäude der Volksschule untergebracht ist) saniert und erweitert. Bis Herbst 2017 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. Während der Baumaßnahmen ist der Reinigungsaufwand entsprechend größer. Nach der Baufertigstellung werden zusätzliche Flächen im Kindergarten zu reinigen sein.

Die Gemeinde hat nach Beendigung der Baumaßnahmen im Schulkomplex einen Dienstleister mit der Erstellung eines Reinigungskonzeptes zu beauftragen. In dieses Konzept sind alle Gemeindegebäude (inkl. Gemeindeamt, ASZ und öffentliches WC) aufzunehmen. Das Ergebnis ist umzusetzen. Gegebenenfalls sind Personalstunden einzusparen.

Im Jahr 1994 (19. Oktober 1994) wurde von der Gemeinde für die Raumpflegerinnen ein Reinigungsplan ausgearbeitet und eine entsprechende Dienstanweisung erteilt. Im Reinigungsplan wurden die Aufgaben detailliert aufgelistet (zB sind die Fenster 4 Mal jährlich zu reinigen). Der Amtsleiter gibt an, dass die Fensterreinigung inzwischen nur mehr 2 Mal jährlich (je 1 Mal während der Semester- und der Sommerferien) erfolgt.

Nach erfolgter Umsetzung des Reinigungskonzeptes ist die nicht mehr aktuelle Dienstanweisung neu auszuarbeiten.

ASZ – Personal

Im Altstoffsammelzentrum ist ein Mitarbeiter mit 0,2 PE beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt mit Stundensätzen.

Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind jedenfalls nach dem Oö. GDG 2002 anzustellen. Vorhandenes Personal hat die Möglichkeit, in ein Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 zu optieren.

Geplante Verwaltungskooperationen

Der Bürgermeister der Gemeinde Waldburg zeigt großes Interesse an Gemeindekooperationen. In verschiedenen Bereichen (Kanalisation, INKOBÄ,..) wird bereits mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet. Weitere Kooperationen sind geplant.

Ein Standesamtsverband soll 2018 gegründet werden. Zahlreiche Bezirksgemeinden werden dem Verband angehören. Der Verbandssitz wird voraussichtlich in der Bezirkshauptstadt Freistadt angesiedelt sein.

In weiterer Folge ist noch eine (bezirksübergreifende) Kooperation im Bereich des Bauamtes geplant. Diesbezüglich fanden federführend durch den Bürgermeister der Gemeinde Waldburg bereits zahlreiche Gespräche mit interessierten Gemeinden statt. Die Aufsichtsbehörde wurde ebenfalls kontaktiert, um Unterstützung und Prozessbegleitung wurde gebeten. Die rechtlichen Grundlagen für die Bildung einer Gemeindekooperation sollen noch dieses Jahr ausgearbeitet werden. Die Umsetzung ist ebenfalls im Jahr 2018 vorgesehen.

Den Gemeindebuchhaltungen stehen auf Grund der „Gemeindefinanzierung NEU“ (ab dem Finanzjahr 2018) und der Vorgaben der „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)“ große Veränderungen bevor. Auf die betreffenden Bediensteten kommen zahlreiche neue Aufgaben und Herausforderungen zu. Die Gemeinde Waldburg hat bereits erkannt, wie schwierig es ist, geeignetes Personal (bei Nachbesetzungen) zu finden und das nötige Wissen bei nur kurzer Einschulungsphase weiterzugeben, damit die laufenden Buchhaltungsaufgaben ordnungsgemäß erledigt werden können.

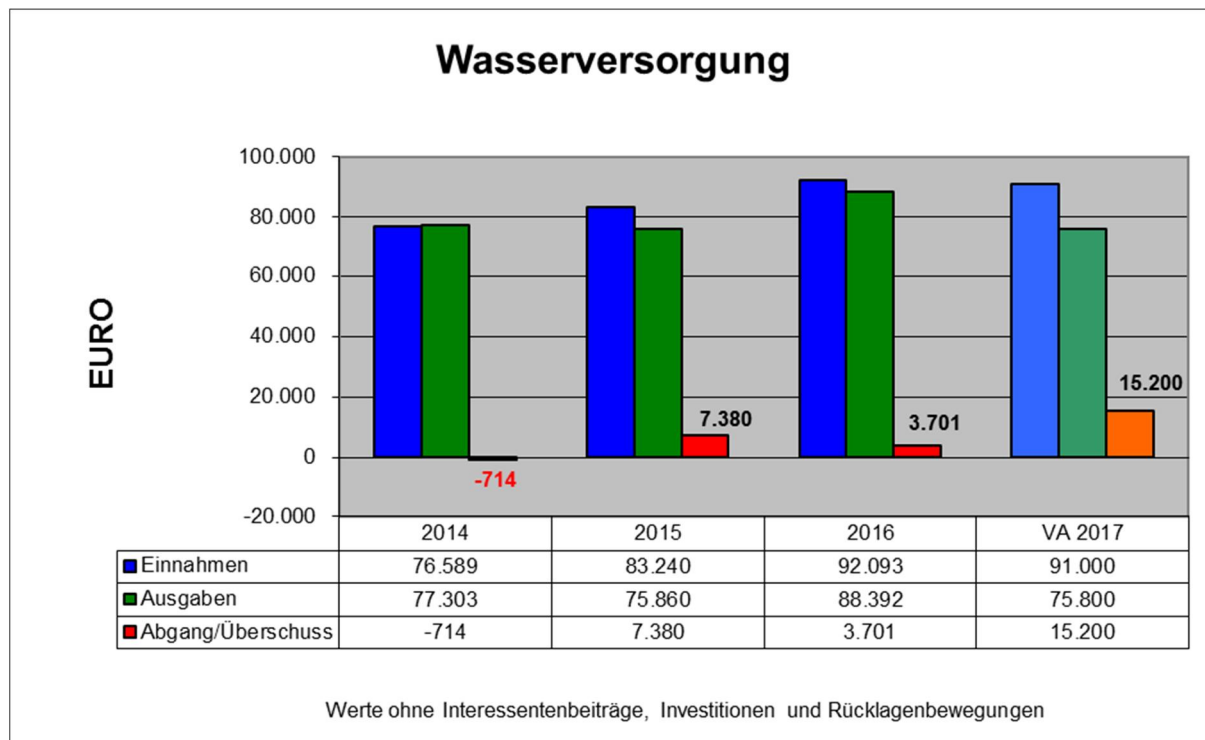
Auch Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen können oftmals nur eingeschränkt wahrgenommen werden, weil (besonders bei Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl) das notwendige Personal dafür fehlt. Darum ist der Bürgermeister der Gemeinde Waldburg ebenfalls sehr darum bemüht, Kooperationspartner für den Bereich der Buchhaltung zu finden. Intensive Gespräche sind am Laufen.

Die Aufsichtsbehörde steht vor allem im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ Gemeindekooperationen sehr positiv gegenüber.

Die Bemühungen und Aktivitäten zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden sind weiter voranzutreiben. Über den Stand der geplanten Maßnahmen ist bis Ende Juni 2018 der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet wird durch das gemeindeeigene Leitungsnetz sowie drei Wassergenossenschaften gewährleistet.

Hinsichtlich der Versorgung mit Eigenwasser wurden alle das Gemeindenetz betreffende Grundstücks- und Gebäudebesitzer von der Gemeinde schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 die für eine Ausnahme von der Anschlusspflicht benötigten Unterlagen (ua. Wasserbefund, voraussichtliche Anschlusskosten) binnen der vorgegebenen Frist vorzulegen sind. Nach entsprechender Vorlage erfolgt eine Prüfung der Ausnahmegewilligung. Ansonsten ist das Gebäude bzw. die Liegenschaft an die Ortswasserleitung anzuschließen.

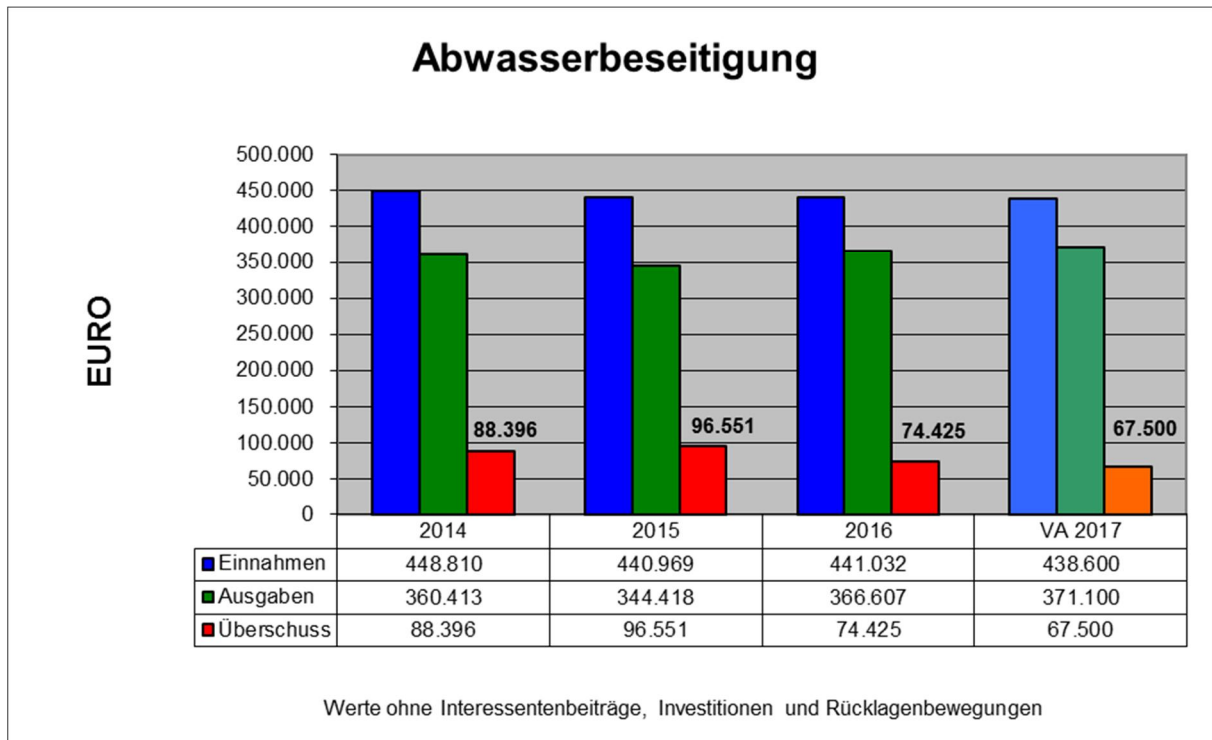
Für 2017 beträgt die vorgeschriebene Benützungsgebühr 1,70 Euro/m³ (netto). Neben der jährlichen Zählermiete von 18,18 Euro (netto) wird eine jährliche Grundgebühr von 27,27 Euro (netto) bis zwei Wohnungen bzw. 13,63 Euro (netto) ab drei Wohnungen je Wohnung eingehoben.

Lt. Gebührenkalkulation errechnet sich an Hand des Rechnungsabschlusses 2016 bei einem Wasserverbrauch von 23.046 m³ eine durchschnittliche Benützungsgebühr von 1,69 Euro/m³ (netto). Man lag damit entsprechend über der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr von 1,47 Euro/m³ (netto). Die Ausgabendeckung ist auch in Zukunft zu erreichen.

Wassergebührenordnung

Der Gemeinderat hat 2013 letztmalig eine Verordnung erlassen und nach der Kundmachung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Die Wassergebührenordnung wurde von der zuständigen Abteilung des Landes OÖ gem. § 101 Oö. GemO 1990 zur Kenntnis genommen.

Abwasserbeseitigung



Im gesamten Überprüfungszeitraum konnten jährlich Überschüsse beim laufenden Betrieb erwirtschaftet werden, die zur Stützung des ordentlichen Haushalts beigetragen haben.

Sämtliche Abwässer, die über die Kanalstränge der Gemeinde abgeleitet werden, werden über die Kläranlage des „Reinhalungsverbandes Freistadt und Umgebung“, in weiterer Folge kurz RHV, entsorgt. Laut Vertrag mit dem RHV kann die Gemeinde Waldburg bis 1.512 Einwohnerequivalente einleiten (derzeit werden 1.191 Einwohnerequivalente genutzt). Es bestehen keine privaten Kleinkläranlagen oder Abwassergenossenschaften, die ihre Abwässer selbst klären oder entsorgen. Senkgruben sind nur mehr bei Landwirten mit „aktiver“ Viehwirtschaft vorhanden.

Für die Wartung des rd. 31,4 km langen Kanalnetzes, der 818 Schächte und 19 Pumpwerke wurde 2015 ein Wartungsübereinkommen mit dem Reinhalteverband (RHV) abgeschlossen (Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juli 2015). Da die Bauhofmitarbeiter über keine Klärwärterausbildung verfügen, wird mit diesem Übereinkommen eine bessere Wartung der Kanalisationsanlage sichergestellt. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand an die Gemeinde gesondert von den übrigen Betriebskosten verrechnet. Grundlage sind die Arbeitsnachweise und Summenblätter des RHV. Sämtliche Fremdleistungen, Sanierungen, Ingenieursleistungen, Ersatzteile, Reinigungskosten usw. werden ohne Aufschlag vom RHV an die Gemeinde weiterverrechnet. 2016 fielen dafür Ausgaben in Höhe von 4.510 Euro an.

Die für 2017 vorgeschriebene Benützungsgebühr beträgt 3,28 Euro/m³ (netto). Zusätzlich wird eine jährliche Grundgebühr von 63,63 Euro (netto) bis zwei Wohnungen bzw. 31,81 Euro (netto) ab drei Wohnungen je Wohnung eingehoben, wodurch sich an Hand der Gebührenkalkulation für 2017 eine durchschnittliche Benützungsgebühr von 3,88 Euro/m³ errechnet.

Laut Gebührenkalkulation errechnet sich an Hand des Rechnungsabschlusses 2016 bei geklärten Abwässern von insgesamt 39.209 m³ eine durchschnittliche Benützungsgebühr von 3,69 Euro/m³ (netto). Man lag damit über der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr von 3,61 Euro/m³ (netto).

Unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse wird die Ausgaben- und Kostendeckung erreicht.

Kanalgebührenordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. März 2013 wurde die bestehende Kanalgebührenordnung letztmalig geändert. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde die Änderung entsprechend zur Kenntnis genommen.

Kann bei ausschließlich als Wohngebäude genutzten Objekten der Wasserzähler wegen eines Gebrechens für die Ermittlung des Wasserverbrauchs nicht herangezogen werden oder ist kein Wasserzähler eingebaut, berechnet sich die verbrauchsabhängige Gebühr nach einem Wasserverbrauch von 35 m³ pro gemeldeter Person, jedoch mindestens für eine Person.

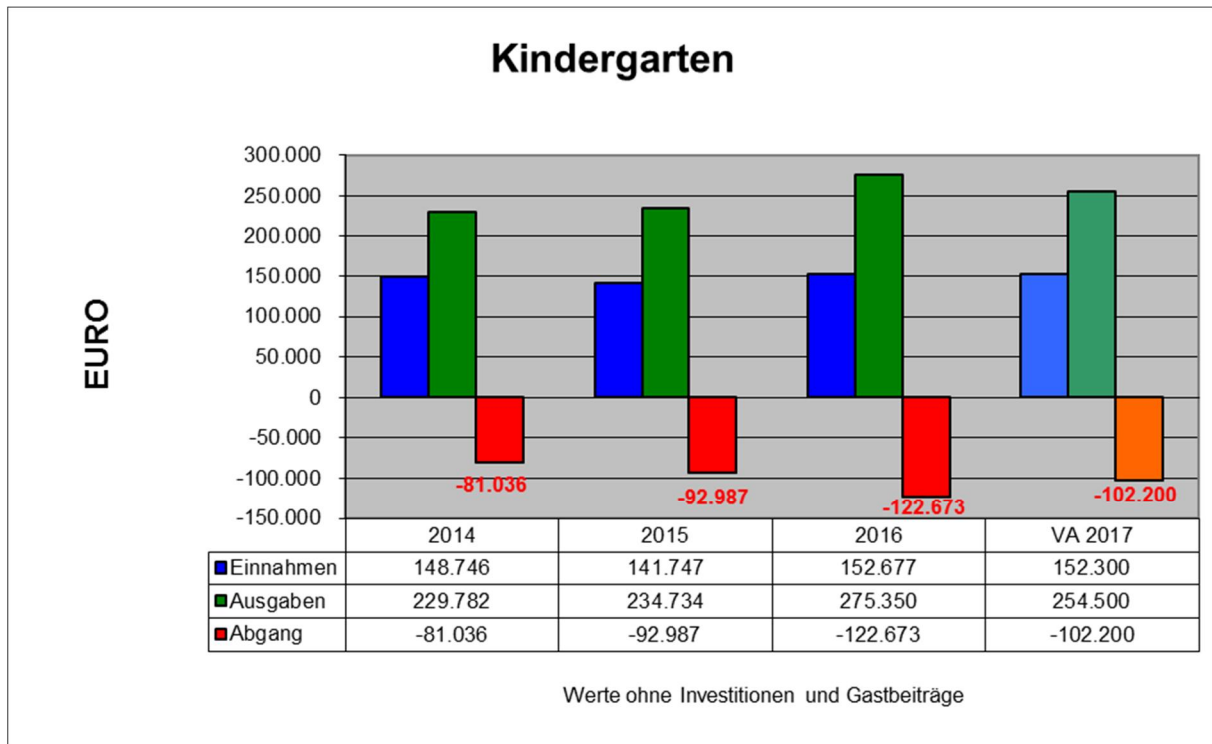
Erfahrungsgemäß verbraucht eine Person aber zwischen 40 m³ und 50 m³ Wasser jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Kanalgebührenordnung ist dahingehend zu ändern, dass der Pauschalsatz auf zumindest 40 m³ je Person angehoben wird. Aktuell betrifft dies 72 Einwohner. Somit ergibt sich eine Mehrverrechnung von 360 m³, was jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.200 Euro entspricht.

Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 werden vorgeschrieben. Erhaltungsbeiträge werden vereinnahmt. Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2015 wurden alle in Frage kommenden Grundstückseigentümer hinsichtlich Erhöhung der Erhaltungsbeiträge ab 1. Jänner 2016 informiert. Die bescheidmäßige Vorschreibung der neuen Erhaltungsbeiträge wurde durchgeführt. Eine stichprobenartige Überprüfung dieser Bescheide ergab keine Beanstandungen.

Kindergarten



Der hohe Abgang 2016 ist auf die zusätzlich geleistete Abfertigung in Höhe von rd. 27.100 Euro für eine ehemalige Mitarbeiterin zurückzuführen (siehe dazu Punkt „Personal“ dieses Berichtes).

Der gemeindeeigene Kindergarten wird aktuell dreigruppig (davon eine alterserweiterte Gruppe für unterdreijährige Kinder) in einem Gebäudekomplex, in dem auch die Volksschule untergebracht ist, geführt. Derzeit besuchen 58 Kinder den Kindergarten (zum Stichtag 31. Oktober 2016 waren 52 Kinder gemeldet).

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung wurde der Kindergarten saniert und erweitert. Für die Dauer der baulichen Maßnahmen wurden zwei Gruppen in das Gemeindeamt und eine Gruppe in das ehemalige Musikheim verlegt (die Verwendungsbewilligung seitens der zuständigen Abteilung des Landes OÖ liegt dafür auf). Bis zum Beginn des Kindergartenjahres im Herbst 2017 soll die Erweiterung und Sanierung abgeschlossen sein und der Kindergarten seinen Betrieb in den neuen Räumlichkeiten aufnehmen.

Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Mittwoch von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr, am Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Dies entspricht einer wöchentlichen Gesamtöffnungszeit von 39 Stunden. Das Arbeitsjahr umfasst rd. 10 ½ Monate von Anfang September (ab ersten Montag) bis Ende Juli (letzte Juliwoche bereits geschlossen). Im Sommer ist der Kindergarten für rd. 5 Wochen geschlossen. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule.

Neben der Kindergartenleiterin (Beschäftigungsausmaß 33,75 Wochenstunden) sind zwei gruppenführende Pädagoginnen mit 37,25 und 36,50 Wochenstunden beschäftigt. Für die Betreuung der unterdreijährigen Kinder ist eine zusätzliche Kindergärtnerin mit 18,25 Wochenstunden angestellt (gemäß § 11 Oö. KBG ist in alterserweiterten Kindergartengruppen bei mehr als einem Kind außerhalb des Kindergartenalters eine zusätzliche Fachkraft (Mindestpersonaleinsatz) einzusetzen). Drei Kindergartenhelferinnen mit insgesamt rd. 56,50 Wochenstunden unterstützen die Beaufsichtigung in den drei Gruppen.

Die Kindergartenreinigung wird durch eine Reinigungskraft, die auch in der Volksschule reinigt, durchgeführt. Für die Reinigung des Kindergartens fallen wöchentlich 14,80 Stunden an.

Die gemeindeeigenen Leistungen (zB Rasenpflege und Instandhaltungsmaßnahmen durch Bauhofmitarbeiter, Buchhaltung) werden buchhalterisch in Form von internen Vergütungen dargestellt.

Der jährlich zu leistende Zuschussbedarf der Gemeinde (ohne Kindergartentransport) betrug:

	2014	2015	2016
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	42	50	44
Jahresabgang/laufender Betrieb (in Euro, abzügl. Abfertigung)	81.036	92.987	95.573
Abgang je Kind (in Euro)	1.930	1.860	2.172

Auch wenn die Gemeinde jährlich einen entsprechenden Zuschuss je Kind aus dem ordentlichen Haushalt aufwendet, werden die seitens des Landes OÖ ermittelten Richtwerte zur Abgangsdeckung von Kindergartengruppen nicht überschritten (IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26.9.2013). Gründe für den relativ hohen Zuschussbedarf je Kind sind ua. die auf Grund der räumlichen Gegebenheiten sowie der Betreuung unterdreijähriger Kinder beschränkte Kinderanzahl (zB waren 2014 von 3 Gruppen 2 beschränkt auf höchstens 19 und 12 Kinder). Die derzeitige Erweiterung des Kindergartens stellt sicher, dass auch in Zukunft alle Kinder der Gemeinde Waldburg den gemeindeeigenen Kindergarten besuchen können und nicht in umliegende Betreuungseinrichtungen untergebracht werden müssen.

Da die Betreuung der Unterdreijährigen für eine einzelne Gemeinde einen hohen Kostenaufwand bedeutet, wäre eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden überlegenswert. Möglicherweise könnte die Betreuung auch durch Tagesmütter organisiert und damit besser auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt werden.

Im Kindergarten wird ein Material-/Werkbeitrag in Höhe von 77 Euro (7 Euro je Monat für 11 Monate) je Kind eingehoben, mit dem der tatsächliche jährliche Aufwand bedeckt wird. Eine Erhöhung ist derzeit nicht notwendig (laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 kann der Materialbeitrag bis zu 111 Euro je Arbeitsjahr nach tatsächlichem Aufwand betragen).

Kindergartentransport

Der Kindergartentransport wird über zwei konzessionierte Unternehmen mit drei Fahrzeugen sichergestellt.

Die Abrechnungen der Beförderungsleistungen erfolgen anhand nachvollziehbarer Unterlagen der Unternehmen. Die anfallenden Fahrkilometer werden nach den vorgegebenen Sätzen des Landes verrechnet.

Bei der Durchsicht der Abrechnungen fiel auf, dass ein Unternehmer seine Sammelrechnung sehr spät an die Gemeinde schickt, wodurch eine Jährlichkeit der Abrechnungen nicht mehr gegeben ist (so finden sich auf den Abrechnungen der Folgejahre immer die Fahrten der Monate September bis Dezember des Vorjahres).

Eine Berechnung des jährlichen Transportaufwandes zu den Kostenersätzen des Landes OÖ war erst nach jeweiliger Übertragung dieser Monate auf das entsprechende Vorjahr möglich. Ohne Bereinigung hätte sich so laut den vorliegenden Rechnungsabschlüssen zB für 2015 eine Überfinanzierung ergeben (RA 2015: Ausgaben für Transporte 16.490 Euro, RA 2016: Kostenersatz für Transporte Vorjahr: 19.480 Euro).

Die Gemeinde hat vom Transportunternehmer zukünftig zeitnahe Abrechnungen zu verlangen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden auf Grund eines in der Buchhaltung falsch eingegebenen Steuerschlüssels (20 % statt 10 %) seitens der Gemeinde zu hohe Umsatzsteuerbeträge einbehalten (die Rechnungen des Transportunternehmers weisen richtigerweise eine Umsatzsteuer von 10 % aus). 2015 wurde um 1.517 Euro und 2016 um 1.921 Euro zu wenig an Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt.

Die Gemeinde hat die für 2015 und 2016 zu hoch einbehaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Der Kindergartentransport (ohne Begleitpersonal) belastete 2016 das Budget mit rd. 5.600 Euro.

Der Aufwand für das Kindergartentransport-Begleitpersonal stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2014	2015	2016
Personalaufwand KiGa-Begleitpersonal (in Euro)	12.100	12.107	15.814
- Einnahmen Elternbeiträge	1.690	1.865	2.219
Personalaufwand KiGa-Begleitpersonal netto (in Euro)	10.410	10.242	13.595
Transportierte Kinder	28	28	28
Zuschuss der Gemeinde je Kind je Monat (in Euro)	33,80	33,25	44,14
Kostendeckung je Kind (inkl. Elternbeitrag, in Euro)	41,80	41,25	52,14

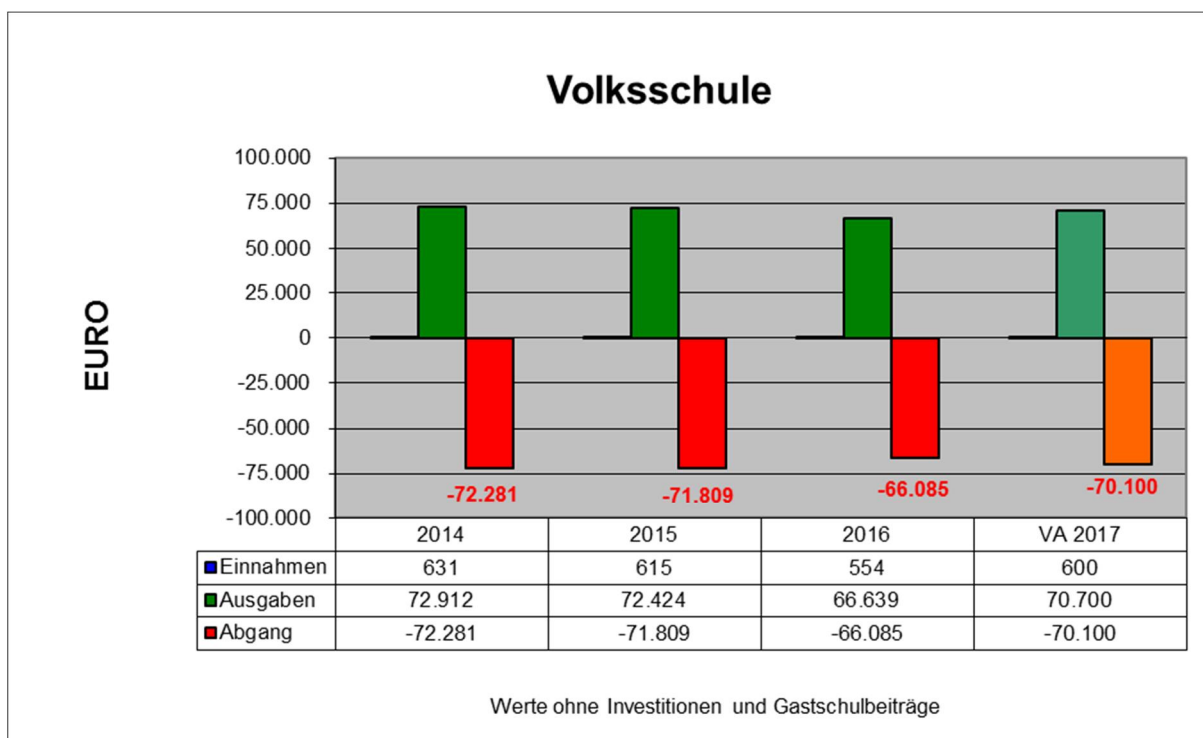
Für die Begleitung beim Kindergartentransport hob die Gemeinde bis 2016 einen Beitrag von 8 Euro im Monat von den Eltern ein. Seit 2017 wird ein monatlicher Elternbeitrag für das Begleitpersonal in Höhe von 10 Euro eingehoben.

2016 musste die Gemeinde 13.595 Euro für die Busbegleitung zuschießen. Ein Grund für diesen hohen Abgang liegt ua. darin, dass als Begleitpersonal die Kindergartenhelferinnen mitfahren. Die Helferinnen werden für diese Tätigkeit nach ihrer Einreihung für den Kindergartendienst in GD 22.3 entlohnt. Für eine Begleitperson beim Kindergartentransport ist grundsätzlich jedoch eine Einreihung in GD 25.4 vorgesehen. Laut Besetzung des Dienstpostenplanes zum 1. Dezember 2016 sind die Helferinnen täglich insgesamt ca. 3,50 Stunden für den Kindergartentransport eingesetzt (entspricht einem Beschäftigungsausmaß von rd. 0,44 PE). Der Mehraufwand für die Gemeinde liegt jährlich bei rd. 3.000 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Ausgaben für das Kindergartentransport-Begleitpersonal sind grundsätzlich durch Beiträge zu bedecken. Eine ausgabenseitige Entlastung lässt sich insofern herbeiführen, dass zumindest anstatt der eingesetzten Kindergartenhelferinnen in Zukunft Begleitpersonal (Einreihung in GD 25.4) mitfährt. Eine schrittweise Anhebung des monatlichen Elternbeitrages bis zur Ausgabendeckung ist durchzuführen. 2016 lag dieser bei rd. 52 Euro im Monat. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag liegt bei rd. 13.600 Euro. Als erster Schritt ist - sofern nicht schon vorher durch mögliche organisatorische Änderungen eine Deckung der Ausgaben für das Begleitpersonal erreicht wird - ein monatlicher Betrag von 25 Euro festzulegen.

Volksschule



Die Volksschule wird aktuell dreiklassig geführt und verursacht jährlich entsprechende Abgänge. Zum Stichtag 31. Oktober 2016 besuchten 59 Schüler/-innen die Volksschule. Ab dem Schuljahr 2017/2018 kann die Volksschule wieder vierklassig geführt werden (für das kommende Schuljahr sind 65 Schüler gemeldet).

An Hand der jährlichen Abgänge errechnet sich folgender Kostenaufwand je Schulkind:

Jahr	2014	2015	2016
Gesamtabgang (in Euro)	72.281	71.809	66.085
davon Personalaufwand (inkl. Vergütungen)	40.848	44.833	42.460
Schüler gesamt	54	59	59
Kostenaufwand je Kind (in Euro)	1.339	1.217	1.120

Die jährlichen Abgänge sind überwiegend auf die Personalkosten (Reinigung, Aushilfskräfte, interne Vergütungen) zurückzuführen (hierzu verweisen wir auf den Punkt „Personal“ dieses Berichtes).

Laut Auswertungsprogramm des Landes OÖ (Benchmark Kommunal - BENKO) wird für die Benchmarkgemeinde ein Wert von 837 Euro je Schüler ausgewiesen. Damit lag die Gemeinde Waldburg im Jahr 2016 mit einem Zuschussbetrag von 1.120 Euro je Schüler um 283 Euro über dem Benchmarkwert.

Auf Grund der steigenden Schülerzahlen sollte sich in den kommenden Jahren bei relativ gleichbleibenden Personalkosten der jährliche Zuschussbetrag je Schüler/-in verringern. Trotzdem hat die Gemeinde aus Kostengründen Überlegungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzustellen, wie zB nach der Erweiterung des Gebäudekomplexes (Kindergarten und Volksschule) die Reinigung der zusätzlichen Flächen ohne weitere Personalaufnahmen bzw. Erhöhungen der bestehenden Beschäftigungsausmaße sichergestellt werden kann.

Schülernachmittagsbetreuung

Mit Schreiben Bi-072207/2-2006 vom 26. Juli 2005 wurde der Gemeinde durch die damals zuständige Abteilung Bildung, Jugend und Sport die Bewilligung zur Bestimmung der Volksschule Waldburg als ganztägige Schule ab dem Schuljahr 2006/2007 erteilt.

Die Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule Waldburg wird über eine Betreuungseinrichtung eingruppig betrieben und verursacht jährlich entsprechende Abgänge (in Euro):

	2014	2015	2016
Abgangsdeckung an Betreiber	14.207	12.862	15.725
Akontozahlung für Folgejahr			8.470
abzgl. Fördermittel (Art.15a BV-G Vereinbarung)	8.000	8.600	9.000
Stützung durch Gemeindehaushalt	6.207	4.862	6.725 (ohne Akonto)
Kostenaufwand je Betreuungstag (durchschnittlich 25 Besuche / 38 Wochen)	6,53	5,12	7,08

Die Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Gemeinde von 2015 auf 2016 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass neben der Abgangsdeckung 2015 in Höhe von 15.725 Euro erstmals eine Akonto-Zahlung für das laufende Jahr in Höhe von 8.470 Euro geleistet wurde.

Die Schülernachmittagsbetreuung wird während des Schuljahres von Montag bis Donnerstag, jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, angeboten. Im Schuljahr 2016/2017 sind 13 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, wovon zwei Kinder die Betreuung 3 x wöchentlich und vier Kinder 2 x wöchentlich in Anspruch nehmen. Sieben Kinder besuchen die Betreuungseinrichtung lediglich 1 x in der Woche.

Die Anzahl der täglich zu betreuenden Kinder variiert sehr stark:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
2	4	8	7

Eltern, die ihre Kinder zur Betreuung anmelden, zahlen je Betreuungstag 3,50 Euro (ohne Essensbeitrag). Das ist als sehr günstig anzusehen. Andere Gemeinden im Bezirk stellen dafür höhere Tarife in Rechnung (zB 12 Euro pro Betreuungstag, maximal jedoch 95 Euro im Monat).

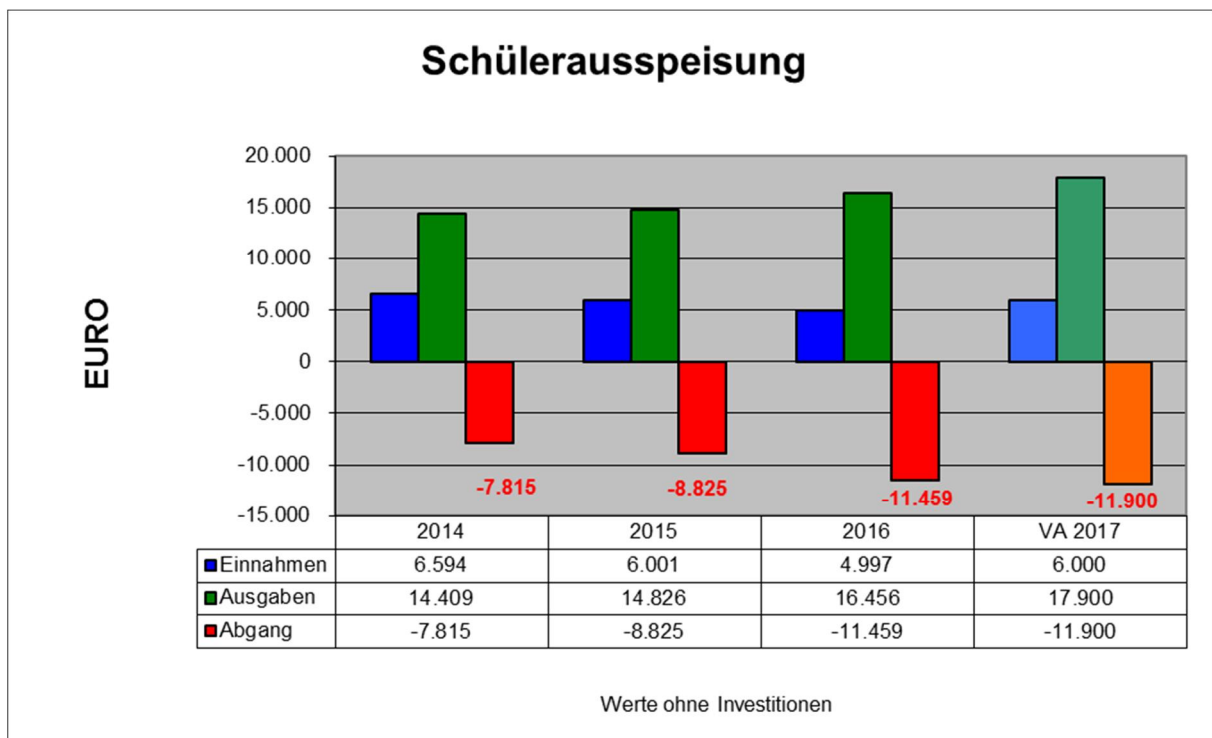
Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat zu überlegen, ob das Betreuungsangebot auf 3 Tage in der Woche (Dienstag bis Donnerstag) eingeschränkt wird. Durch die Reduzierung auf 3 Wochentage verringert sich die jährliche Abgangsdeckung um zumindest rd. ein Viertel. Die jährliche Konsolidierung (gerechnet an Hand der Abgangsdeckung 2016) liegt bei rd. 3.900 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat den Betreuungstarif anzupassen. Durch eine Erhöhung auf zumindest 10 Euro je Betreuungstag (maximal 95 Euro je Monat) fällt die jährliche Belastung für den ordentlichen Haushalt der Gemeinde nicht mehr so hoch aus (gerechnet 20 Besuche insgesamt, 2 Kinder 3 x wöchentlich, vier Kinder 2 x wöchentlich, von Mitte September bis Ende Juni abzgl. Ferienzeiten). Da diese Ausgaben unter gewissen Voraussetzungen steuerlich absetzbar sind, fällt die Nettobelastung für die Eltern entsprechend geringer aus. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag (gerechnet mit vier Öffnungstagen) beläuft sich auf rd. 6.300 Euro.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung verursacht jährlich hohe Abgänge. Die Einnahmen (und somit die gekochten Essensportionen) sind Jahr für Jahr rückläufig.

Grundsätzlich ist die Schülerausspeisung ausgabendeckend zu führen.

Die Portionspreise 2017 betragen je Essensportion 2,60 Euro für Kindergartenkinder, Schüler sowie für Schüler in der Nachmittagsbetreuung und 4,00 Euro für Erwachsene.

Die für die Schülerausspeisung zuständige Bedienstete ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,28 PE angestellt und wird in GD 25.1 entlohnt, da auf Grund der geringen Anzahl an zubereiteten Essensportionen der Gemeinde die Anstellung einer eigenen Köchin im Dienstpostenplan nicht genehmigt wurde.

Im Jahr 2015 wurden 2.207 Essensportionen hergestellt (entspricht 10 bis 12 Tagesportionen). 2016 errechnen sich an Hand der Einnahmen nur mehr rd. 2.050 Essensportionen. Im Vergleich zu Referenzgemeinden werden dort bei einem Beschäftigungsausmaß von einer Personaleinheit jährlich rd. 19.000 Portionen zubereitet (entspricht 5.320 Essensportionen für ein Beschäftigungsausmaß von 0,28 PE).

Um die geforderte Ausgabendeckung zu erreichen, ist neben einer laufenden Anpassung der Essenspreise auch das Beschäftigungsausmaß der beschäftigten Mitarbeiterin zu überdenken. Die im Jahr 2016 zubereiteten Essensportionen liegen um rd. 3.270 Portionen unter jener Portionsanzahl, die bei Referenzgemeinden bei einer Anstellung mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,28 PE zubereitet werden. Ist eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes nicht möglich, hat die Gemeinde grundsätzliche Überlegungen über die Weiterführung der Schülerausspeisung zu führen. Anzudenken wären auch Kooperationsmodelle mit Nachbargemeinden.

Bei rd. 2.050 Essensportionen betrug 2016 der durch die Gemeinde zu tragende Stützungsbeitrag 5,59 Euro je Portion.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wird die Ausgabendeckung erreicht, liegt das jährliche Konsolidierungspotential bei mindestens 11.400 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2016 waren folgende Rücklagen vorhanden (in Euro):

Rücklage	Ende Finanzjahr
Abfallbeseitigung	17.835
Wasserversorgung	58.672
Kanalbau	73.173
Aufschl. Wasser	20.090
Aufschl. Kanal	2.612
Allgemeine Rücklage	24.199
Gesamtsumme Rücklagen	196.581

Im Jahr 2016 wurden aus der Allgemeinen Rücklage 69.469 Euro entnommen. Ein Teilbetrag in Höhe von 7.228 Euro wurde zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes benötigt und im ordentlichen Haushalt als Rücklagenentnahme verbucht. Der Restbetrag wurde zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet.

Insgesamt verfügt die Gemeinde über vergleichsweise hohe Kanalrücklagen (rd. 75.800 Euro) und Wasserrücklagen (rd. 78.800 Euro).

Die Gemeinde hat die Kanal- und Wasserrücklagen zur Finanzierung der laufenden und zukünftigen Siedlungswasserbauvorhaben heranzuziehen. Ausgaben im Zusammenhang mit der „Erstellung des digitalen Leitungskatasters“ sind vorrangig durch Rücklagenentnahmen zu bedecken. Ebenfalls könnten zusätzliche Sondertilgungen bei den aushaftenden Siedlungswasserdarlehen vorgenommen werden. Fremdfinanzierungsmittel sind in Zukunft weitgehend zu vermeiden.

Gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich eine Vielzahl von Fahrzeugen und Gerätschaften samt Zubehör:

Fahrzeug/Gerätschaft	Einsatz 2014	Einsatz 2015	Einsatz 2016
Unimog Mercedes 1000/1200	92 h	150 h	163 h
Traktor CVT Steyr 6145	202 h	178 h	150 h
Radlader Caterpillar 906 H (bis 2015 Leihgerät Kramer Radlader im Einsatz: 2014: 105 h, 2015: 90 h)		40 h	154 h
Toyota Hilux X-tra Cab 2,4 TDE	7.502 km	7.297 km	6.300 km

Weiters besitzt die Gemeinde eine Vielzahl an Zusatz- und Kleingeräten (Seitenschneepflug, Kipper, 2 Splittstreuer, Einachsanhänger, Schneepflug, Heckschaufel, Ladepritsche, Vorbau Kehrmachine, Motormäher, 2 Rasenmäher, Rüttelplatte, Motorsäge, etc.).

Die Aufstellung zeigt, dass der Unimog wie auch der Traktor sehr geringe jährliche Einsatzstunden aufweisen. Bei einem Traktor zB kann grundsätzlich bei einem Einsatz ab 500 Betriebsstunden von einer entsprechenden Auslastung ausgegangen werden.

Auch wenn sich die Instandhaltungsausgaben für den mittlerweile über 30 Jahre alten Unimog in Grenzen halten, ist das Fahrzeug auszuschneiden, sollten in den nächsten Jahren größere Instandhaltungsmaßnahmen anstehen. Bei einem Verkauf ist der höchstmögliche Erlös zu erzielen.

Obwohl nach dem Ausscheiden des alten Unimogs dessen Stunden auf den CVT-Traktor umzulegen sind, verbleiben noch immer genügend Stunden, bis die geforderte

Jahresauslastung von mindestens 500 Betriebsstunden erreicht wird. Wir gehen von etwa 200 verbleibenden Betriebsstunden für den Winterdienst aus.

Die Gemeinde hat daher die Auslastung des Gemeindetraktors zu erhöhen. Durch die Übernahme des gesamten Winterdienstes im Gemeindegebiet (auch im Bereich St. Peter b.Fr.) kann der Traktor vermehrt eingesetzt werden. Möglicherweise können gemeindeübergreifend zusätzliche Räumstrecken in Nachbargemeinden miterledigt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Erledigung des Winterdienstes mittels gemeindeeigener Fahrzeuge und Gemeindepersonal kann die Fremdvergabe im Bereich St. Peter b.Fr. eingestellt werden. Der jährliche Konsolidierungsbetrag liegt bei rd. 8.000 Euro.

Vor dem zukünftigen Ankauf eines neuen Bauhoffahrzeuges hat die Gemeinde alle Fahrzeuge und Gerätschaften auf ihren tatsächlichen Einsatz hin zu hinterfragen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind der Fuhrpark und Einsatz unter Miteinbeziehung möglicher Gemeindekooperationen zu optimieren. Nicht mehr benötigte Fahrzeuge bzw. Gerätschaften sind zu veräußern. Kann der zukünftige Kauf neuer Fahrzeuge nicht vollständig aus Eigenmitteln bedeckt werden, hat sich die Gemeinde rechtzeitig um die dafür notwendige Finanzierung zu bemühen.

Feuerwehrwesen

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren, die FF Waldburg, die FF St. Peter b.Fr. und die FF Schwandt-Freudenthal mit insgesamt rd. 240 eingetragenen Mitgliedern.

In den vergangenen drei Jahren (2014 bis 2016) wendete die Gemeinde unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren insgesamt 65.675 Euro aus dem ordentlichen Haushalt auf. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf (in Euro):

Jahr	2014	2015	2016
Feuerwehrausgaben (in Euro)	24.357	20.048	21.270
Feuerwehraufwand (2014: EW lt. GR-Wahl 2009: 1.458) (2015, 2016: EW lt. GR-Wahl 2015: 1.470)	16,71	13,64	14,47
Feuerwehrausgaben - Bezirksdurchschnitt (2014 - lt. RA / 2015 und 2016 lt. RA 2015)	12,53	12,83	12,83

Der jeweilige Bezirksdurchschnitt für Feuerwehrausgaben wurde im gesamten Zeitraum geringfügig überschritten. Im außerordentlichen Haushalt unterstützte die Gemeinde in den letzten drei Jahren die Finanzierung von Vorhaben der Feuerwehren (Heizungsanlage, Stromerzeuger, Löschfahrzeuge) mit Anteilsbeträgen in Höhe von insgesamt rd. 36.500 Euro.

Zeughäuser und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren

Das Zeughaus der FF Waldburg wurde 1992 errichtet. Folgende Fahrzeuge befinden sich im Besitz der FF Waldburg:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
TLF-A 2000 (Steyr)	1998
LFB-A (Mercedes)	2003
MTF (VW Kombi)	2017
Einachsanhänger	1981

Das Zeughaus der FF St. Peter b.Fr. wurde 1983 errichtet. Die FF St. Peter b.Fr. besitzt aktuell folgende FF-Fahrzeuge:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
KLF-A (Mercedes Sprinter)	2016

Das Zeughaus der FF Schwandt-Freudenthal wurde 1995 errichtet. Im Zeughaus sind folgende Fahrzeuge untergebracht:

FF-Fahrzeug	Erstzulassung
KLF-A (Mercedes Sprinter)	2015
MTF (VW Kombi) - Eigenankauf FF	2015
Einachsanhänger	2011

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Aufwendungen für Subventionen (ohne Sachzwang) im ordentlichen Haushalt betragen unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen

- im Jahr 2014: 21.760 Euro / entspricht 14,52 Euro je Einwohner
- im Jahr 2015: 28.166 Euro / entspricht 19,16 Euro je Einwohner
- im Jahr 2016: 28.654 Euro / entspricht 19,49 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde hat 2014 den damals vorgesehenen Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner nicht überschritten. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der vorgesehene Höchststrahmen von 18 Euro nicht eingehalten. Die Vorgaben des 18-Euro-Erlasses wurden um insgesamt rd. 3.900 Euro überschritten.

Bei der Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden (Leader, Euregio, etc.) ist insgesamt mit einem Maximalbetrag von 1,60 Euro je Einwohner das Auslangen zu finden. 2015 wurde bei einem Betrag von 3,65 Euro je Einwohner dieser um 1,95 Euro je Einwohner bzw. um insgesamt rd. 2.800 Euro überschritten. 2016 betrug die Überschreitung nur mehr rd. 250 Euro.

Aufwände für die Finanzierung des laufenden Betriebes von freiwilligen Gemeindeverbänden, die über dem vorgesehenen Betrag von 1,60 Euro je Einwohner liegen, werden bei einer allfälligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht mehr anerkannt.

2015 betrieb die Gemeinde an einem Nachmittag pro Woche eine Kinderbetreuung außerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Diese Form der Nachmittagsbetreuung ist als freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang anzusehen (IKD(Gem)-210085/41-2016-Rer vom 23. Mai 2016). Die laut Gemeinde angefallenen Personalkosten in Höhe von 1.990 Euro wurden 2015 in den 18-Euro-Rahmen miteingerechnet. Für 2016 wurden 1.300 Euro für die Monate Jänner bis Juli für die Berechnung der Kopf-Quote herangezogen. Die Nachmittagsbetreuung wurde mit Ablauf des Kindergartenjahres 2015/2016 wieder eingestellt.

Versicherungen

Alle Versicherungsverträge wurden letztmals im Dezember 2016 von einem externen Dienstleister analysiert und optimiert. Die neuen Versicherungsverträge bringen ein jährliches Einsparungsvolumen von rd. 1.800 Euro.

Postgebühren Verwaltung

In den Jahren 2014 - 2016 fielen jährlich folgende Ausgaben für Portogebühren an (in Euro):

2014	2015	2016
3.622	5.821	6.172

Die Ausgabensteigerung ist auf höhere Portogebühren, welche von der Post AG vorgegeben und von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können, zurückzuführen.

Um weitere Ausgabensteigerungen bei den Postgebühren vermeiden zu können, sollte die Gemeinde versuchen, bisher im Postweg zugestellte Gemeindevorschreibungen in Zukunft in Form der dualen Zustellung (per E-Mail) den Steuerpflichtigen zukommen zu lassen.

Zur rascheren Umsetzung sollten regelmäßig in der Gemeindezeitung und auf der Allonge der Zahlscheine, welche bei den nächsten Vorschreibungen den Steuerpflichtigen übermittelt werden, Aufrufe gestartet und die Gemeindebürgerinnen und -bürger um Bekanntgabe der privaten E-Mail-Adressen gebeten werden.

Nahwärme

Das Gemeindeamt, die Volksschule und das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Waldburg sind an das Nahwärmenetz einer Genossenschaft angeschlossen. Die Jahresrechnung wird jeweils für den Zeitraum von 1. Juli des laufenden Jahres bis einschließlich 30. Juni des Folgejahres erstellt.

In nachfolgender Tabelle werden die Kosten, der Verbrauch und die Kosten je Megawattstunde (MWh) der Abrechnungsperioden 2013/2014 bis 2015/2016 je Gebäude aufgezeigt:

	2013 – 2014	2014 – 2015	2015-2016
Volksschule	16.949 Euro	17.288 Euro	15.736 Euro
Verbrauch in MWh	169,9	169,35	157,04
Kosten je MWh (brutto)	99,76 Euro	102,08 Euro	100,20 Euro
FF-Haus Waldburg	1.264 Euro	1.593 Euro	1.635 Euro
Verbrauch in MWh	9,13	12,57	13,75
Kosten je MWh (brutto)	138,44 Euro	126,73 Euro	118,91 Euro
Amtsgebäude	3.187 Euro	3.313 Euro	3.319 Euro
Verbrauch in MWh	26,58	27,22	28,71
Kosten je MWh (brutto)	119,90 Euro	121,71 Euro	115,60 Euro

Im Erlass des Landes OÖ, IKD(Gem)-0101254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009, wurden die maximal akzeptablen Wärmepreise für Gemeindegebäude, welche an eine Biomasse-Nahwärmanlage angeschlossen sind, festgelegt. Dem Erlass entsprechend hätten folgende maximalen Wärmepreise je MWh (brutto) verrechnet werden dürfen:

	2013 – 2014	2014 - 2015	2015 – 2016
maximaler Wärmepreis je MWh brutto	100,68 Euro	101,92 Euro	98,29 Euro

Die von der Genossenschaft verrechneten Wärmepreise lagen, mit Ausnahme des Wärmepreises für das Schulgebäude im Abrechnungsjahr 2013/2014, immer über den Vorgaben des Landes. Dadurch errechneten sich für die Gemeinde Mehrausgaben in Höhe von rd. 700 Euro für die Abrechnungsperiode 2013/2014, 880 Euro für die Abrechnungsperiode 2014/2015 und 1.084 Euro für die Abrechnungsperiode 2015/2016.

Bis zur Abrechnungsperiode 2013/2014 wurde der Gemeinde vom Wärmelieferanten ein Rabatt von 1 % gewährt. Ab der Abrechnungsperiode 2014/2015 wurde dieser eingestellt.

Der Biomasseindex wird jährlich vom Biomasseverband OÖ im April verlautbart. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Wärmepreis für die Abrechnungsperiode 2016/2017 um 5,44 %. Die Genossenschaft gibt, wie aus einer Kostenvorschau ersichtlich ist, diesen Prozentsatz zwar korrekt weiter, allerdings werden als Grundlage die (überhöhten) Wärmepreise des Vorjahres herangezogen. Daher werden für die Gemeinde auch bei der nächsten Abrechnung wieder Mehrausgaben anfallen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde soll mit dem Wärmelieferanten Verhandlungen hinsichtlich eines dem Erlass entsprechenden angemessenen Wärmepreises führen. Die Vorgaben des „Biomasse-Erlasses“ sind in Zukunft einzuhalten. Der maximale Wärmepreis für die Abrechnungsperiode 2016/2017 beträgt 92,95 Euro brutto.

Werden in Zukunft die Vorgaben hinsichtlich des maximal akzeptablen Wärmepreises eingehalten, errechnet sich ein jährlicher Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.000 Euro.

Auffallend ist, dass der Nahwärmeverbrauch für das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Waldburg in der Abrechnungsperiode 2014/2015 gegenüber dem Vorjahr besonders stark

anstieg (von 9,15 MWh auf 12,57 MWh) und in der nachfolgenden Periode nochmals ein Anstieg zu verzeichnen war.

Die Gemeinde hat die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Waldburg anzuhalten, Einsparmaßnahmen bei den Heizkosten und sonstigen Betriebskosten zu treffen.

Das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Freudenthal wurde im Jahr 2015 an die Hackschnitzelanlage eines sich in unmittelbarer Nähe angesiedelten privaten Betreibers angeschlossen. Die Anschlusskosten beliefen sich auf 8.500 Euro (brutto). Mit dem Versorger wurde vereinbart, dass er den Wärmepreis nach den Vorgaben des Landes OÖ (lt. „Biomasse-Erlass“) zu berechnen hat.

Aus der vorgelegten Abrechnung ist ersichtlich, dass zwar der richtige Betrag je MWh (98,28 Euro) in Rechnung gestellt wurde, allerdings wurde die Umsatzsteuer noch einmal auf den Bruttobetrag aufgeschlagen.

Der Wärmelieferant ist darauf hinzuweisen, dass er in Zukunft die Vorgaben des Landes OÖ betreffend des maximalen Wärmepreises (2016/2017: 92,95 Euro brutto) einzuhalten hat. Die Überzahlung ist rückwirkend seit Anschluss an die Nahwärme zurückzufordern.

Insgesamt betragen die Heizkosten für das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Freudenthal für die erste Abrechnungsperiode (26. November 2015 bis 30. Juni 2016) 1.122 Euro brutto. Der Wärmeverbrauch für die sieben abgerechneten Monate lag bei 10,10 MWh.

Aufgerechnet auf ein volles Jahr würde sich ein ähnlich hoher Wärmeverbrauch wie für das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Waldburg ergeben.

Die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Freudenthal sind ebenfalls anzuhalten, Maßnahmen zu setzen, damit die Heizkosten für das FF-Gebäude gesenkt werden können. Es ist auch vorstellbar, dass die Heizkosten von den Freiwilligen Feuerwehren selbst getragen werden oder in einem Globalbudget mitenthalten sind.

Straßenbeleuchtung - Stromkosten

Die Gemeinde stellte im Jahr 2015 die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED um.

Die Kosten in Höhe von rd. 27.200 Euro wurden im Jahr 2016 durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 10.000 Euro und eine Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage in Höhe von 17.200 Euro finanziert.

Durch die Umstellung konnten die Stromkosten gegenüber dem Vorjahr um ca. die Hälfte reduziert werden.

	2014	2015	2016
Stromkosten	2.480 Euro	2.764 Euro	1.399 Euro

Die Investition wird sich durch die Stromkosteneinsparung nach ca. 19 Jahren amortisiert haben.

Infrastruktur

Amtsgebäude (inkl. Musikheim, Museum und Bücherei)

Das Gebäude im Ortszentrum wurde 2010 bis 2011 neu errichtet. Neben den Räumlichkeiten der Verwaltung ist auch das Musikheim, ein Museum und die Bücherei untergebracht.

Kindergarten und Volksschule

Das ursprüngliche Gebäude wurde 1901 errichtet. 1987 erfolgte eine bauliche Erweiterung samt Errichtung eines Turnsaales. Im Gebäudekomplex sind der Kindergarten (dreigruppig) und die (derzeit) dreiklassige Volksschule untergebracht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde das Volksschul- und Kindergartengebäude saniert und erweitert. Laut vorliegendem Finanzierungsplan belaufen sich die voraussichtlichen Kosten auf rd. 1.346.600 Euro. Die derzeit laufenden Umbauarbeiten betreffen vor allem den Kindergartenbereich (Erweiterung der Räumlichkeiten). Lediglich die Außenfassade (da ein Gebäude) wird auch den Volksschulbereich miteinbeziehen.

Laut Gemeinde steht in den nächsten Jahren auch eine thermische Sanierung der Volksschule selbst an (Heizung, Fenster).

Bauhof / Altstoffsammelinsel

Auf Grund der Vielzahl an Geräten hat die Gemeinde von einem Landwirt eine Halle angemietet, in der ua. die gesamten Winterdienstgeräte eingestellt sind. Im Zuge der Kindergartenerweiterung wird der derzeit beim Bauhof genutzte Lagerplatz wegfallen, da auf dieser Fläche ein Außenbereichsspielplatz errichtet wird. Die Gemeinde ist bereits auf der Suche nach einer geeigneten Ersatzfläche, die zukünftig als Lagerplatz genutzt werden soll.

Sportzentrum

Der auf Gemeindegrund befindliche Sportplatz wird vom Sportverein betreut. Im Eigentum des Sportvereins sind auch das Vereinsgebäude (samt Buffet), der Tennisplatz und die Stockhalle. Der Sportverein trägt die laufenden Betriebskosten und anfallenden Instandhaltungen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Zum Ende des Finanzjahres 2016 wurde im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang in Höhe von 19.738 Euro ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorhaben	Überschuss Gesamt in Euro	Abgang Gesamt in Euro	Fördermittel gesichert
Agenda 21		9.672	21.000 Euro Maximalförderung (bei Verwendungsnachweisen von mind. 25.000 Euro), 85 % Förd. aus Landesumweltmitteln; alles darüber freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (18 Euro); Gesamtausgaben bis Ende 2016: 9.672 Euro
Kindergartenerweiterung u. -sanierung		3.602	FPI. vorhanden, voraussichtl. Gesamtkosten 1.346.600 Euro
Straßenbau	6.509		
ABA BA 06 (Kamerabefahrung m. Digitalisierung)		7.120	
ABA BA 04 (Schwandt / Freudenthal, Prechtl.)	5.771		
ABA BA 05 (Waldburg / Freudenthal, Marreith)		11.624	
Summe:	12.280	32.018	
Saldo:		19.738	

Die Finanzierung der Vorhaben ist gesichert.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in (nächster) Zukunft folgende Projekte an:

- Friedhoferweiterung (aktuell steht nur mehr ein freies Grab zur Verfügung)
- Thermische Sanierung Volksschule (Heizung, Fenster)
- Sanierung Tennisplatz (laut Vorsprache beim zuständigen Referenten vom September 2016 wurden aus dem Gemeinderessort für dieses Vorhaben für 2018 BZ-Mittel reserviert)

Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. **Spar**potential laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierungen	Darlehens-konditionen	Reduzierung Zinssatz	16		4.500
Personal	Verwaltung	Reduzierung um 0,25 PE GD 18.5 (Bauamt)	21		8.000
Personal	Verwaltung	Reduzierung um mind. 0,10 PE GD 16.3 (Buchhaltung)	22		4.000
Personal	Verwaltung	Reduzierung um zumindest 0,25 PE GD 20.3	23		7.000
Personal	Bauhof	Reduzierung um 0,30 PE GD 19.1 bei Nachbesetzung	26		12.000
Personal	Ortsbildpflege	Reduzierung der Bauhof-stunden / dafür Hilfskräfte	26		2.000
Abwasser-beseitigung	Kanalgebühren-ordnung	Erhöhung Pauschalsatz	32		1.200
Kindergarten	Kindergarten-transport	Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages	35		13.600
Schülernachmit-tagsbetreuung	Öffnungszeiten	Einschränkung auf drei Tage in der Woche	37		3.900
Schülernachmit-tagsbetreuung	Betreuungstarif	Erhöhung des Tarifs je Betreuungstag	37		6.300
Schüleraus-speisung	Kostendeckung	Erreichung der Ausgaben-deckung	38		11.400
Gemeindeeigene Fahrzeuge	Winterdienst	Erhöhung Auslastung Traktor, Übernahme Winterdienst, dadurch Einsparung des privaten Dienstleisters	40		8.000
Nahwärme	Wärmepreis	Einhaltung Wärmepreis lt. Biomasseindex	42		1.000
			Summe		82.900

Beim Fuhrpark ist eine aussagekräftige Berechnung eines Konsolidierungsbeitrages nicht möglich, da die Einnahmen durch den Verkauf des Altfahrzeuges bzw. weiterer Gerätschaften nicht abgeschätzt werden können. Auf jeden Fall hat die Gemeinde ein Gesamtkonzept betreffend Bauhof, Fahrzeuge und Winterdienst inklusive Neuanschaffungen und Finanzierung unter Berücksichtigung möglicher Gemeindekooperationen zu erstellen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte grundsätzlich der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Mögliche Um- bzw. Neuorganisationen einzelner Verwaltungsabläufe werden in diesem Bericht entsprechend behandelt. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und im guten Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 30. Oktober 2017 zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, am 30. Oktober 2017

Andreas Vierhauser

Prüfer

Monika Roselstorfer

Prüferin